

## Einladung

**Gremium:** Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 31.08.2020, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 20.08.2020

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung  
Vorlage: 2020/120
- TOP 6 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt  
Vorlage: 2020/121
- TOP 7 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: 2020/123
- TOP 8 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechende Einrichtungen zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: 2020/129
- TOP 9 Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: 2020/128

## Einladung

---

- TOP 10 Haushalt 2019 - vorläufiges Jahresergebnis  
Vorlage: 2020/126
- TOP 11 Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand August  
Vorlage: 2020/127
- TOP 12 Fortsetzung des KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027  
Vorlage: 2020/118
- TOP 13 Änderung der Festsetzung des Verkaufspreises für gewerbliche Flächen  
im Bereich "Am Autobahnkreuz Oldenburg Nord"  
Vorlage: 2020/114
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/120**

freigegeben am **11.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 10.08.2020**

### **Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung**

**Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

31.08.2020

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 18 Euro pro Einheit festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

### **Aufwendungen**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Reinigungskosten (Fremdfirma)	55.000,00 €	51.158,04 €
Personalkosten Verwaltung	11.700,00 €	10.938,70 €
Kehrgutentsorgung	21.400,00 €	26.760,53 €
Regiekosten	11.700,00 €	15.036,92 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>99.800,00 €</b>	<b>103.894,19 €</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

#### Reinigungskosten

Da witterungsbedingt 2018 über einen Zeitraum von fünf Wochen keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte, fallen die Kosten hier um rund 3.800 Euro geringer aus als kalkuliert.

### Kehrgutentsorgung

Da auf den entsprechenden Straßen 2018 rund 70 Tonnen mehr an Kehrgut angefallen sind als kalkuliert, fallen die Kosten für die Entsorgung um insgesamt rund 5.300 Euro höher aus.

### Regiekosten

Im Bereich der Regiekosten sind die Kosten um rund 3.300 Euro höher ausgefallen. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal sowie Organisation und Einrichtungen.

### Öffentliche Interessenquote

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2018 gemäß § 52 Abs. 3 S.3 Niedersächsisches Straßengesetz eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamtaufwendungen	99.800,00 €	103.894,19 €
25% öffentliche Interessenquote	24.950,00 €	25.973,55 €
<b>Gebührenrelevante Aufwendungen</b>	<b>74.850,00 €</b>	<b>77.920,64 €</b>

Im Jahr 2018 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 77.920,64 Euro entstanden.

### **Erträge**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Benutzungsgebühren</b>	<b>77.718,60 €</b>	<b>78.265,90 €</b>

Bei einem Gebührensatz von 18 Euro je Einheit wurden Einnahmen in Höhe von 78.265,90 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden somit geringfügig übertroffen.

### **Ergebnis**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gebührenrelevante Kosten	74.850,00 €	77.920,64 €
Gesamterträge	77.718,60 €	78.265,90 €
<b>Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>2.868,60 €</b>	<b>345,26 €</b>

Für 2018 wird im Ergebnis lediglich ein Überschuss in Höhe von 345,26 Euro ausgewiesen, welcher etwas geringer ausfällt als kalkuliert.

### **Fortschreibung der Jahresergebnisse**

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	1.798,22 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	345,26 €
<b>Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)</b>	<b>2.143,48 €</b>

Durch den Überschuss in Höhe von 345,26 Euro steigt der fortzuschreibende Überschuss geringfügig auf 2.143,48 Euro an. 2019 wurde weiterhin ein Gebührensatz von 18 Euro je Einheit erhoben, bevor 2020 der Gebührenmaßstab in der neu erlassenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rastede auf den Quadratwurzelmaßstab geändert wurde und aktuell eine Gebühr von 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit erhoben wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/121**

freigegeben am **11.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 10.08.2020**

### **Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Wochenmarktgebühr auf 1,70 Euro pro laufenden Frontmeter festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessenquote in Höhe von 20 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

#### **Aufwendungen**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.700,00 €	2.461,08 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	50,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	50,00 €	0,00 €
Regiekosten	13.000,00 €	14.097,63 €
Personalkosten Verwaltung	6.200,00 €	5.977,39 €
Abschreibungen	858,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	178,64 €	178,64 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	911,47 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>23.038,44 €</b>	<b>24.486,01 €</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

#### Stromkosten

Im Rahmen der Kalkulation wurde von einer geringeren Verbrauchsmenge ausgegangen. 2018 wurden seitens der *Wochenmarktbeschicker* jedoch 2.400 Kilowatt mehr an Strom benötigt.

#### Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes/Bekanntmachungskosten

Auch 2018 war eine Verlegung des Wochenmarktes nicht erforderlich, sodass hier keine Kosten angefallen sind.

#### Regiekosten

Im Bereich der Regiekosten sind die Kosten um rund 1.100 Euro höher ausgefallen. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal sowie Organisation und Einrichtungen.

#### Öffentliche Interessenquote

Für 2018 wird beim Wochenmarkt eine öffentliche Interessenquote von 20 % berücksichtigt. Die abzugsfähige öffentliche Interessenquote wird von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht und ergeben so die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamtaufwendungen	23.038,44 €	24.486,01 €
20% öffentliche Interessenquote	4.607,69 €	4.897,20 €
<b>Gebührenrelevante Aufwendungen</b>	<b>18.430,75 €</b>	<b>19.588,81 €</b>

Es sind 2018 gebührenrelevante Aufwendungen von insgesamt 19.588,81 Euro zu berücksichtigen.

#### **Erträge**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Benutzungsgebühren	17.200,00 €	18.480,70 €
Erstattung Strom	1.700,00 €	2.461,93 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>18.900,00 €</b>	<b>20.942,63 €</b>

Es wurden 1.280,70 Euro Benutzungsgebühren mehr eingenommen als kalkuliert, dies ist auf die hohe Auslastung des Wochenmarktes in 2018 zurückzuführen. Da 2018 mehr Strom für den Wochenmarkt benötigt wurde (siehe Stromkosten), sind auch entsprechend höhere Stromkosten seitens der *Wochenmarktbeschicker* erstattet worden.

#### **Ergebnis**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gebührenrelevante Aufwendungen	18.430,75 €	19.588,81 €
Gesamterträge	18.900,00 €	20.942,63 €
<b>Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>469,25 €</b>	<b>1.353,82 €</b>

Das Ergebnis fällt für 2018 mit 1.353,82 Euro höher aus als kalkuliert.

## **Fortschreibung der Jahresergebnisse**

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	8.995,50 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	1.353,82 €
<b>Fortschreibung nach 2018 (Überschuss)</b>	<b>10.349,32 €</b>

Es wurde ein Überschuss in Höhe von 8.995,50 Euro nach 2018 fortgeschrieben. Mit dem Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 1.353,82 Euro ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 10.349,32 Euro. Mit der Gebührensatzung 2019 wurde die öffentliche Interessensquote gesenkt beziehungsweise ab 2020 blieb diese komplett unberücksichtigt, sodass in kommenden Jahren mit einem Überschussabbau zu rechnen ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/123**

freigegeben am **11.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 10.08.2020**

### **Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,24 Euro je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

#### **Aufwendungen**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	285.785,00 €	258.790,83 €
Abschreibungen	300.869,00 €	292.310,72 €
Kalkulatorische Zinsen	197.661,00 €	181.429,27 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>784.315,00 €</b>	<b>732.530,82 €</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

#### **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Insgesamt sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen rund 27.000 Euro niedriger ausgefallen. Dies ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass in 2018 weniger Unterhaltungsaufwendungen nötig waren, als kalkuliert. Demgegenüber sind die Personalkosten leicht höher ausgefallen (rd. 4.500 Euro).

### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit rund 8.000 Euro unwesentlich geringer ausgefallen als kalkuliert.

### Kalkulatorische Zinsen

In der Kalkulation wurde von einem höheren zu verzinsenden Vermögenswert ausgegangen. Im Ergebnis zeigt sich jedoch, dass der Vermögenswert etwas geringer ausfällt, sodass auch die kalkulatorischen Zinsen niedriger ausgefallen sind als kalkuliert. 2018 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst. Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis bei den Aufwendungen gegenüber der Kalkulation um rund 52.000 Euro (= 6,6 %) geringer ausfällt.

### **Verteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung**

Für die Ermittlung des Straßenanteils an der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf die Verkehrsflächen entfällt. 2018 waren 1.970.324,90 qm an Grundstücksflächen und 556.617,00 qm an Verkehrsflächen versiegelt beziehungsweise befestigt. In der folgenden Tabelle werden diese Flächen mit der abgeflossenen Regenwassermenge ins Verhältnis gesetzt:

	<b>Flächen in qm</b>	<b>Regen- höhe in m</b>	<b>Abgeflossenes Regenwasser in cbm</b>	<b>Prozent- anteil</b>
Versiegelte Grund- stücksflächen	1.970.324,90 qm	0,6328 m	1.246.821,60 cbm	77,97%
Versiegelte Ver- kehrsflächen	556.617,00 qm	0,6328 m	352.227,24 cbm	22,03%

Es ergibt sich eine Gewichtung von 77,97 % (Grundstücksentwässerung) zu 22,03 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen anzuwenden, um so die maßgeblichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung festzustellen.

	<b>Niederschlags- wasser</b>	<b>Straßen- entwässerung</b>	<b>Gesamt</b>
Prozent	77,97%	22,03%	100%
Sächlicher Verw. und Betriebsaufwand	201.779,21 €	57.011,62 €	258.790,83 €
Abschreibungen	167.038,33 €	125.272,39 €	292.310,72 €
Kalk. Zinsen	76.736,78 €	104.692,49 €	181.429,27 €
<b>Gebührenrelevante Aufwendungen</b>	<b>445.554,32 €</b>	286.976,50 €	732.530,82 €

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen werden über das Anlagevermögen genau zugeordnet und nicht über den festgestellten Prozentsatz aufgeteilt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2018 gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 445.554,32 Euro angefallen.

## Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Genehmigungsgebühren	5.000,00 €	2.200,00 €
Benutzungsgebühren	475.200,00 €	472.268,65 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>480.200,00 €</b>	<b>474.468,65 €</b>

Es wurden 2.800 Euro weniger an Genehmigungsgebühren eingenommen. Dieser Wert ist immer schwankend, da die Höhe der Genehmigungsgebühren (Anschluss an die Niederschlagswasserkanalisation) von den tatsächlichen Antragsstellungen abhängig ist.

Im Rahmen der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurde von einer versiegelten Grundstücksfläche in Höhe von 1.980.000,00 qm ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.970.324,90 qm, dementsprechend sind die Benutzungsgebühren insgesamt leicht geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

## Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	473.260,85 €	445.554,32 €
Gesamterträge	480.200,00 €	474.468,65 €
<b>Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>6.939,15 €</b>	<b>28.914,33 €</b>

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 28.914,33 Euro ab.

## Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Defizit)	-12.367,14 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	28.914,33 €
<b>Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)</b>	<b>16.547,19 €</b>

Aus Vorjahren wurde ein Defizit in Höhe von 12.367,14 Euro nach 2018 fortgeschrieben, sodass sich zusammen mit dem festgestellten Überschuss des Jahres 2018 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 16.547,19 Euro ergibt. Damit in Folgejahren keine weiteren Überschüsse entstehen, wurde die Gebühr bereits für 2019 auf 0,23 Euro gesenkt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

## Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

## Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018 einschl. Haushaltsreste	Ist	Abgrenzung	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutrale Erträge 953812002	Wirtschaftsrechnung 953812003	Rohrnetz NW 9538130001	Gräben 9538130002	RWRB 9538130003	Straßeneinlaufschächte 9538130004	Grundstücksanschluss 9538130007	Personal-Kosten 9538130050	Sach- u. Dienstleist. 9538130051	Regie-kosten 9538130052	Zusatz-kosten 9538130053	Kalk. Zinsen 9538130054	Erträge 9538130060
<b>I. Aufwendungen</b>																		
<b>1. Personalkosten</b>																		
401100	Dienstaufwendungen Beamte	3.300,00	8.659,75				8.659,75						8.659,75					
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	37.200,00	37.686,90				37.686,90						37.686,90					
401210	Leistungsentgelt	800,00	0,00				0,00											
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	2.400,00	2.428,22	272,44			2.700,66						2.700,66					
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.600,00	2.590,12				2.590,12						2.590,12					
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	7.700,00	7.618,72				7.618,72						7.618,72					
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	900,00	763,19				763,19						763,19					
426110	Aus- u. Fortbildungskosten	100,00	0,00				0,00											
441100	Sonstige Personal und Verwaltungsaufwend		3,28				3,28						3,28					
443113	Reisekosten	200,00	0,00				0,00											
<b>2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>																		
421110	Unterhaltung der Grundstücke		3.438,06				3.438,06			3.438,06								
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	132.500,00	117.370,11	-830,95			116.539,16	103.448,98		5.327,33	7.762,85							
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		118,40				118,40	118,40										
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - sonstige	4.600,00	4.091,52				4.091,52	4.091,52										
427120	Öffentliche Bekanntmachungen		382,83				382,83	382,83										
442900	Aufw. F.d. Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	1.015,00	1.126,24				1.126,24							1.126,24				
431800	Zuschuss an übrige Bereiche	350,00	306,44				306,44	306,44										
442913	Mitgliedsbeiträge		22,56				22,56	22,56										
443109	Gerichts- und ähnliche Kosten		3.272,50				3.272,50			3.272,50								
449100	Weitere sonstige Aufwendungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.900,00	0,00				0,00											
481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	29.600,00	9.965,73				9.965,73			9.965,73								
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbew. Vermögen	7.200,00	10.655,46				10.655,46	144,81		10.510,65								
481105	Aufw. Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.700,00	0,00				0,00											
481112	Aufw. Bauhof; sonstige Sachkosten		58,60				58,60			58,60								
	Regiekosten	48.720,00	48.790,71				48.790,71							48.790,71				
<b>Zwischensumme zu 1 und 2:</b>		<b>285.785,00</b>	<b>259.349,34</b>	<b>-558,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>258.790,83</b>	<b>108.515,54</b>	<b>0,00</b>	<b>32.572,87</b>	<b>7.762,85</b>	<b>0,00</b>	<b>60.022,62</b>	<b>1.126,24</b>	<b>48.790,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Kalkulatorische Kosten</b>																		
	Kalk. Abschreibungen	300.869,00	292.310,72				292.310,72	223.261,20	0,00	27.283,58		41.765,94						
	Kalk. Zinsen	197.661,00	181.429,27				181.429,27	145.705,85	0,00	17.616,78		18.106,64						
<b>Zwischensumme zu 3:</b>		<b>498.530,00</b>	<b>473.739,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>473.739,99</b>	<b>368.967,05</b>	<b>0,00</b>	<b>44.900,36</b>	<b>0,00</b>	<b>59.872,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Umlagen</b>																		
	Personalkosten							46.165,29		13.857,33			-60.022,62					
	Sach- und Dienstleistungen							866,23		260,01				-1.126,24				
	Regiekosten							37.526,47		11.264,24					-48.790,71			
	Straßeneinlaufschächter							5.970,65		1.792,20	-7.762,85							
<b>Zwischensumme zu 4:</b>								<b>90.528,64</b>	<b>0,00</b>	<b>27.173,78</b>	<b>-7.762,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.022,62</b>	<b>-1.126,24</b>	<b>-48.790,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe sächl. V./B.Aufw. gesamt</b>		<b>784.315,00</b>	<b>733.089,33</b>	<b>-558,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>732.530,82</b>	<b>568.011,23</b>	<b>0,00</b>	<b>104.647,01</b>	<b>0,00</b>	<b>59.872,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Erträge</b>																		
331110	Genehmigungsgebühren	-5.000,00	-2.200,00				-2.200,00	-2.200,00										
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte NW	-475.200,00	-472.268,65				-472.268,65	-398.796,71		-73.471,94								
	Anteil Straßenentwässerung	-311.054,69	-286.976,50				-286.976,50	-286.976,50										
<b>Summe Erträge</b>		<b>-791.254,69</b>	<b>-761.445,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-761.445,15</b>	<b>-687.973,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.471,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Ergebnis Unterdeckung</b>		<b>-6.939,69</b>	<b>-28.355,82</b>	<b>-558,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.914,33</b>	<b>-119.961,98</b>	<b>0,00</b>	<b>31.175,07</b>	<b>0,00</b>	<b>59.872,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ermittlung der Jahreskosten	Niederschlagswasser	Straßenentwässerung	insgesamt
Prozent	77,97%	22,03%	100,00%
Betriebskosten	201.779,21 €	57.011,62 €	258.790,83 €
kalk. Abschreibungen	167.038,33 €	125.272,39 €	292.310,72 €
kalk. Zinsen	76.736,78 €	104.692,49 €	181.429,27 €
	<b>445.554,32 €</b>	<b>286.976,50 €</b>	<b>732.530,82 €</b>

Umlage Plan-Kosten	Rohrnetz	RWRB	Gesamt
Grundlage	108.515,54 €	32.572,87 €	141.088,41 €
%-Verteilung	76,91%	23,09%	100,00%
Personalkostenumlage	46.165,29 €	13.857,33 €	60.022,62 €
Regiekostenumlage	37.526,47 €	11.264,24 €	48.790,71 €
Straßeneinlaufschächte	5.970,65 €	1.792,20 €	7.762,85 €
Sach- und Dienstleistungen	866,23 €	260,01 €	1.126,24 €

Umlage Erträge	Rohrnetz	RWRB	Gesamt
Grundlage	568.011,23 €	104.647,01 €	672.658,24 €
%-Verteilung	84,44 €	15,56	100,00
Erträge Umlage	-398.796,71 €	-73.471,94 €	-472.268,65 €

Berechnung qm NW - Grundstücksflächen:	qm	Faktor	gebührenpflich.
			Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.495.735	1,00	1.495.735,00
Teilversiegelte Fläche	615.372	0,70	430.760,40
Sonstige versiegelte Flächen	62.738	0,40	25.095,20
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.781	0,50	10.390,50
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.912	1,00	5.912,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	10.908	0,10	1.090,80
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.341	1,00	1.341,00
<b>zu berücksichtigende Fläche</b>	2.212.787,00		1.970.324,90

Prozentermittlung Grundstücke und Verkehrsflächenentwässerung	qm	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Prozentsatz
Versiegelte Grundstücksflächen	1.970.324,90	0,6328	1.246.821,60	77,97%
gewichtete Verkehrsflächen	556.617,00	0,6328	352.227,24	22,03%

Kostenstelle	Bezeichnung	Anlagenklasse	AHK GJ-Beg	AfA GJ-Beg	Buchwert GJ-Beg	Zugang	aktuelle AHK	AfA des Jahres	Abgang	lfd Buchwert	kumulierte AfA	AfA Abgang	Umbuchung	AfA Umbuchung	Nachaktivg	AfA Nachaktivg	Invest.Förderg	Zuschreibungen
9538130001	Rohnetz (NW)	34200	12.756.599,89 €	-3.775.444,89 €	8.981.155,00 €	- €	13.913.795,89 €	- 223.261,20 €	- 125.865,94 €	9.970.626,00 €	- 3.943.169,89 €	54.860,94 €	1.283.061,94 €	675,26 €	- €	- €	- €	- €
9538130003	RWRB	34100	231.253,51 €	- €	231.253,51 €	295.438,70 €	526.692,21 €	- €	- €	526.692,21 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538130003	RWRB	34200	863.198,22 €	- 312.819,22 €	550.379,00 €	- €	1.018.494,58 €	- 27.283,58 €	- €	678.392,00 €	- 340.102,58 €	- €	155.296,36 €	0,22 €	- €	- €	- €	- €
			<b>13.851.051,62 €</b>	<b>-4.088.264,11 €</b>	<b>9.762.787,51 €</b>	<b>295.438,70 €</b>	<b>15.458.982,68 €</b>	<b>- 250.544,78 €</b>	<b>- 125.865,94 €</b>	<b>11.175.710,21 €</b>	<b>- 4.283.272,47 €</b>	<b>54.860,94 €</b>	<b>1.438.358,30 €</b>	<b>675,48 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
9538130007	NW Grundstücksanschlüsse	34200	2.242.579,70 €	-1.072.669,70 €	1.169.910,00 €	25.550,30 €	2.353.894,49 €	- 41.765,94 €	- €	1.239.093,00 €	- 1.114.801,49 €	- €	85.764,49 €	- 365,85 €	- €	- €	- €	- €
			<b>2.242.579,70 €</b>	<b>-1.072.669,70 €</b>	<b>1.169.910,00 €</b>	<b>25.550,30 €</b>	<b>2.353.894,49 €</b>	<b>- 41.765,94 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.239.093,00 €</b>	<b>- 1.114.801,49 €</b>	<b>- €</b>	<b>85.764,49 €</b>	<b>- 365,85 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
9538130001	Rohnetz (NW)	212200	- 3.929.456,81 €	1.503.341,81 €	- 2.426.115,00 €	- 67.065,89 €	- 3.996.522,70 €	71.583,89 €	- €	- 2.421.597,00 €	1.574.925,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538130001	Rohnetz (NW)	34200	- 82.198,85 €	1.237,85 €	- 80.961,00 €	- €	- 82.198,85 €	1.231,00 €	- €	- 79.730,00 €	2.468,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538130003	RWRB	34200	- 2.587,00 €	40,00 €	- 2.547,00 €	- €	- 2.587,00 €	53,00 €	- €	- 2.494,00 €	93,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538130001	Rohnetz (NW)	34200	- 85.323,23 €	1.150,23 €	- 84.173,00 €	- €	- 85.323,23 €	1.150,00 €	- €	- 83.023,00 €	2.300,23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
			<b>- 4.099.565,89 €</b>	<b>1.505.769,89 €</b>	<b>- 2.593.796,00 €</b>	<b>- 67.065,89 €</b>	<b>- 4.166.631,78 €</b>	<b>74.017,89 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 2.586.844,00 €</b>	<b>1.579.787,78 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
9538130007	NW Grundstücksanschlüsse	212200	- 3.019,58 €	781,58 €	- 2.238,00 €	- €	- 3.019,58 €	58,00 €	- €	- 2.180,00 €	839,58 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538130007	NW Grundstücksanschlüsse	34200	- 13.671,05 €	204,05 €	- 13.467,00 €	- €	- 13.671,05 €	204,00 €	- €	- 13.263,00 €	408,05 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
			<b>- 16.690,63 €</b>	<b>985,63 €</b>	<b>- 15.705,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 16.690,63 €</b>	<b>262,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 15.443,00 €</b>	<b>1.247,63 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

**Aufteilung des Sachvermögens ohne Sonderposten auf Straßenentwässerung und Niederschlagswasser**

- Straßenentwässerung: 50 % des Vermögens und ohne Grundstücksanschlüsse

- Niederschlagswasser: 50 % des Vermögens plus Grundstücksanschlüsse

		AHK GJ-Beg	AfA GJ-Beg	Buchwert GJ-Beg	Zugang	aktuelle AHK	AfA des Jahres	Abgang	lfd Buchwert	kumulierte AfA	AfA Abgang	Umbuchung	AfA Umbuchung	Nachaktivg	AfA Nachaktivg	Invest.Förderg	Zuschreibungen
<b>Straßenentwässerung</b>	50% Anlagenwert	6.925.525,81 €	-2.044.132,06 €	4.881.393,76 €	147.719,35 €	7.729.491,34 €	- 125.272,39 €	- 62.932,97 €	5.587.855,11 €	- 2.141.636,24 €	27.430,47 €	719.179,15 €	337,74 €	- €	- €	- €	- €
<b>Niederschlagswasser</b>	50% Anlagenwert	6.925.525,81 €	-2.044.132,06 €	4.881.393,76 €	147.719,35 €	7.729.491,34 €	- 125.272,39 €	- 62.932,97 €	5.587.855,11 €	- 2.141.636,24 €	27.430,47 €	719.179,15 €	337,74 €	- €	- €	- €	- €
	Grundstücksanschlüsse	2.242.579,70 €	-1.072.669,70 €	1.169.910,00 €	25.550,30 €	2.353.894,49 €	- 41.765,94 €	- €	1.239.093,00 €	- 1.114.801,49 €	- €	85.764,49 €	- 365,85 €	- €	- €	- €	- €
		<b>9.168.105,51 €</b>	<b>-3.116.801,76 €</b>	<b>6.051.303,76 €</b>	<b>173.269,65 €</b>	<b>10.083.385,83 €</b>	<b>- 167.038,33 €</b>	<b>- 62.932,97 €</b>	<b>6.826.948,11 €</b>	<b>- 3.256.437,73 €</b>	<b>27.430,47 €</b>	<b>804.943,64 €</b>	<b>- 28,11 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Straßen-entwässerung	Grundstücks-entwässerung	
4.881.393,76	6.051.303,76	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres
5.587.855,11	6.826.948,11	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres
5.234.624,43	6.439.125,93	arithmetischer Mittelwert
	-2.602.287,00	abzüglich Sonderposten
5.234.624,43	3.836.838,93	Zu verzinsendes Kapital
<b>104.692,49</b>	<b>76.736,78</b>	Verzinsung von 2 %
	<b>181.429,27</b>	Gesamt

## Entwicklung des kumulierten Überschusses/Defizits

Jahr	Aufwendungen	Gebühren- satz	Gebühren- pflichtige Fläche	Gebührenauf- kommen	Überschus + Defizit -	Fort- schreibung	
2015	367.234,88 €	0,20 €	1.831.764,50	364.605,57 €	-2.629,31 €	-2.629,31 €	Ergebnis
2016	427.533,22 €	0,20 €	1.895.609,80	374.408,51 €	-53.124,71 €	-55.754,02 €	Ergebnis
2017	417.362,34 €	0,24 €	1.951.046,50	460.749,22 €	43.386,88 €	-12.367,14 €	Ergebnis
2018	445.554,32 €	0,24 €	1.970.324,90	474.468,65 €	28.914,33 €	16.547,19 €	Ergebnis

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/129**

freigegeben am **18.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 13.08.2020**

### **Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechende Einrichtungen zentrale Schmutzwasserbeseitigung**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 Euro je Kubikmeter festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

#### **Aufwendungen**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (einschl. Personalkosten)	1.152.440,55 €	1.230.681,89 €
Abschreibungen	760.098,00 €	743.787,34 €
Zinsen	132.495,00 €	132.302,50 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.049.033,55 €</b>	<b>2.106.771,73 €</b>

Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen:

#### **Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf dem Klärwerk sind die Stromkosten um rund 28.000 Euro (=23,4 %) gestiegen. Die erhöhten Stromkosten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Aufreinigung des Abwassers entstanden. Aufgrund eines höheren Verschmutzungsgrades, höherer Außentemperaturen in 2018 und einer veralteten Belüftungstechnik wurde für die Aufreinigung insgesamt mehr Strom benötigt.

In der Kalkulation für 2018 wurde davon ausgegangen, dass 70.000 Euro für die Verzinsung nicht genutzter Abschreibungserlöse erforderlich werden. Im Ergebnis zeigt sich jedoch, dass hier nur 44.800 Euro an Zinsen angefallen sind, da die nicht genutzten Abschreibungserlöse insgesamt geringer ausgefallen sind als kalkuliert.

Die Regiekosten sind rund 12.400 Euro höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies ist vorrangig durch insgesamt höhere Kosten im Bereich des Regieproduktes Personalangelegenheiten begründet.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 16.500 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass in der Kalkulation bei einigen investiven Maßnahmen mit einer Fertigstellung im Jahr 2018 gerechnet wurde. Die Fertigstellung und damit der Beginn der Abschreibung lagen jedoch bei diesen Maßnahmen nach dem 31.12.2018, sodass hierfür 2018 noch keine Abschreibungen angefallen sind.

#### Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen liegen auf dem kalkulierten Niveau. 2018 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst.

Insgesamt sind die Aufwendungen gegenüber der Kalkulation mit rund 57.700 Euro höher ausgefallen.

#### **Erträge**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Benutzungsgebühren	1.750.000,00 €	1.669.462,28 €
Genehmigungsgebühren	5.500,00 €	2.800,00 €
Anteil Fäkalschlammentsorgung	6.613,40 €	5.592,63 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.762.113,40 €</b>	<b>1.677.854,91 €</b>

Für 2018 wurden die Benutzungsgebühren auf 2,00 Euro je Kubikmeter Abwasser reduziert (2017 = 2,10 Euro), woraufhin in der Kalkulation für 2018 bereits von geringeren Erträgen ausgegangen wurde. Im Ergebnis ist die Höhe der in 2018 vereinnahmten Benutzungsgebühren dennoch mit rund 80.500 Euro hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Darüber hinaus wurden weniger Genehmigungsgebühren (2.700 Euro) eingenommen und die Erträge für die Reinigung des Fäkalschlammes fielen ebenfalls geringer aus (rd. 1.000 Euro) als ursprünglich kalkuliert.

#### **Ergebnis**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamtaufwendungen	2.049.033,55 €	2.106.771,73 €
Gesamterträge	1.762.113,40 €	1.677.854,91 €
<b>Jahresergebnis (Defizit)</b>	<b>-286.920,15 €</b>	<b>-428.916,82 €</b>

Aufgrund der höheren Aufwendungen und der geringeren Erträge entsteht für 2018 im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 428.916,82 Euro.

## **Fortschreibung der Jahresergebnisse**

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	1.055.311,05 €
Jahresergebnis 2018 (Defizit)	-428.916,82 €
<b>Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)</b>	<b>626.394,23 €</b>

Durch das Defizit 2018 kann der fortzuschreibende Überschuss nach 2019 deutlich auf 626.394,23 Euro reduziert werden. Diese Entwicklung kann bei einem konstanten Gebührensatz von 2,00 Euro je Kubikmeter voraussichtlich für die Folgejahre fortgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Betriebsabrechnungsbogen



II. Erträge														
331110	Genehmigungsgebühren	-5.500,00	-2.800,00				-2.800,00			-2.800,00				
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-1.750.000,00	-1.848.997,99	179.535,71			-1.669.462,28	-926.718,52	-279.968,82	-462.774,94				
348700	Erstattung von privaten Unternehmen	0,00					0,00							
381100	Ertr. internLeist.be	-6.613,40	-5.592,63				-5.592,63	-5.592,63						
	<b>Summe Erträge</b>	<b>-1.762.113,40</b>		<b>179.535,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.677.854,91</b>	<b>-932.311,15</b>	<b>-279.968,82</b>	<b>-465.574,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>III. Ergebnis Unterdeckung/Überschuss</b>	<b>286.920,15</b>		<b>154.999,40</b>	<b>-586,69</b>	<b>0,00</b>	<b>428.916,82</b>	<b>237.072,60</b>	<b>73.357,39</b>	<b>118.486,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährl. Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31 €	173.695,50 €
bis 31.12.09	643.361,62 €	56.814,31 €
bis 31.12.10	815.074,85 €	171.713,23 €
bis 31.12.11	915.729,48 €	100.654,63 €
bis 31.12.12	946.633,01 €	30.903,53 €
bis 31.12.13	987.341,90 €	40.708,89 €
bis 31.12.14	936.858,01 €	-50.483,89 €
bis 31.12.15	907.619,33 €	-29.238,68 €
bis 31.12.16	801.618,99 €	-106.000,34 €
	1.096.694,09 €	295.075,10 €
bis 31.12.17	1.055.311,05 €	-41.383,04 €
<b>bis 31.12.18</b>	<b>626.394,23 €</b>	<b>-428.916,82 €</b>

Umlage der Kostenstellen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	761.207,99 €	203.841,41 €	60.686,33 €	1.025.735,73 €
in % an Gesamtkosten	74,21%	19,87%	5,92%	100,00%
Umlage Personalkosten	63.502,69 €	17.003,08 €	5.065,84 €	85.571,61 €
Umlage Sach- und Dienstl.	32.454,31 €	8.689,76 €	2.589,00 €	43.733,07 €
Umlage Regiekosten	56.133,54 €	15.029,96 €	4.477,98 €	75.641,48 €

Umlage der Kostenstelle Erträge	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.169.383,75 €	353.326,21 €	584.061,77 €	2.106.771,73 €
in % an Gesamtkosten	55,51%	16,77%	27,70%	99,98%
Umlage der Erträge	-926.718,52 €	-279.968,82 €	-462.774,94 €	-1.669.462,28 €

Kostenstelle	Bezeichnung	Anlagenklasse	AHK GJ-Beg	AfA GJ-Beg	Buchwrt GJ-Beg	Zugang	aktuelle AHK	AfA des Jahres	Abgang	lfd Buchwert	kumulierte AfA	AfA Abgang	Umbuchung	AfA Umbuchung	Nachaktivg	AfA Nachaktivg	Invest.Förderg	Zuschreibungen
9537110000	Fäkalienabfuhr	34200	71.599,27 €	- 35.800,27 €	35.799,00 €	- €	71.599,27 €	- 1.432,00 €	- €	34.367,00 €	- 37.232,27 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538109001	Neutraler Aufwand	34200	33.761,05 €	- 14.178,05 €	19.583,00 €	- €	33.761,05 €	- 675,00 €	- €	18.908,00 €	- 14.853,05 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	2500	17.379,71 €	- 3.994,71 €	13.385,00 €	- €	17.379,71 €	- 2.173,00 €	- €	11.212,00 €	- 6.167,71 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	29200	3.120,85 €	- 1.559,85 €	1.561,00 €	- €	3.120,85 €	- 240,00 €	- €	1.321,00 €	- 1.799,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	34100	40.870,00 €	- €	40.870,00 €	- €	40.870,00 €	- €	- €	40.870,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	34200	5.703.675,16 €	- 3.692.380,16 €	2.011.295,00 €	153.391,44 €	5.865.126,97 €	- 189.543,81 €	- €	1.983.203,00 €	- 3.881.923,97 €	- €	8.060,37 €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	61000	21.615,37 €	- 18.193,37 €	3.422,00 €	- €	21.615,37 €	- 2.161,00 €	- €	1.261,00 €	- 20.354,37 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	62000	90.050,13 €	- 23.982,13 €	66.068,00 €	1.335,03 €	85.884,61 €	- 7.596,03 €	- €	59.807,00 €	- 26.077,61 €	5.500,55 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	71000	146.892,75 €	- 146.892,75 €	- €	- €	125.596,19 €	- €	21.296,56 €	- €	- 125.596,19 €	21.296,56 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	72100	16.442,52 €	- 11.436,52 €	5.006,00 €	- €	14.202,82 €	- 1.611,00 €	- €	3.395,00 €	- 10.807,82 €	2.239,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	72200	24.861,94 €	- 24.587,94 €	274,00 €	- €	24.861,94 €	- 157,00 €	- €	117,00 €	- 24.744,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	72300	217.714,12 €	- 157.031,12 €	60.683,00 €	1.648,15 €	197.888,25 €	- 9.856,15 €	- €	21.474,02 €	- 52.475,00 €	145.413,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	72900	25.936,00 €	- 24.102,00 €	1.834,00 €	2.950,58 €	20.720,50 €	- 1.012,58 €	- €	3.772,00 €	- 16.948,50 €	8.166,08 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	75000	28.155,17 €	- 22.938,17 €	5.217,00 €	- €	7.251,18 €	- 3.062,00 €	- €	2.155,00 €	- 5.096,18 €	20.903,99 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110002	Pumpwerke	34100	12.823,81 €	- €	12.823,81 €	2.043,51 €	14.867,32 €	- €	- €	14.867,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110002	Pumpwerke	34200	2.168.128,02 €	- 1.404.370,02 €	763.758,00 €	39.388,24 €	2.304.248,35 €	- 92.104,33 €	- €	807.774,00 €	- 1.496.474,35 €	- €	96.732,09 €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110002	Pumpwerke	72900	5.890,30 €	- 4.435,30 €	1.455,00 €	- €	5.890,30 €	- 92,00 €	- €	1.363,00 €	- 4.527,30 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110002	Pumpwerke	75000	702,53 €	- 561,53 €	141,00 €	- €	- €	- 141,00 €	- €	702,53 €	- €	702,53 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110003	Rohrnetz SW	34200	24.537.953,56 €	- 11.946.334,56 €	12.591.619,00 €	39.159,45 €	25.373.780,25 €	- 434.037,44 €	- €	47.137,84 €	- 13.040.856,00 €	- 12.332.924,25 €	47.137,84 €	843.805,08 €	309,91 €	- €	- €	- €
9538110051	Sach- und Dienst.	2500	4.525,53 €	- 4.525,53 €	- €	- €	4.525,53 €	- €	- €	- €	- 4.525,53 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
			<b>33.172.097,79 €</b>	<b>- 17.537.303,98 €</b>	<b>15.634.793,81 €</b>	<b>239.916,40 €</b>	<b>34.233.190,46 €</b>	<b>- 745.894,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>127.421,27 €</b>	<b>16.077.723,32 €</b>	<b>- 18.155.467,14 €</b>	<b>127.421,27 €</b>	<b>948.597,54 €</b>	<b>309,91 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
9538110003	Rohrnetz SW	34200	- 80.255,53 €	1.205,53 €	- 79.050,00 €	- €	- 80.255,53 €	1.200,00 €	- €	77.850,00 €	2.405,53 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	34200	- 761.826,00 €	554.052,00 €	- 207.774,00 €	- €	- 761.826,00 €	32.316,00 €	- €	175.458,00 €	586.368,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110001	Klärwerk	71000	- 134.642,00 €	134.642,00 €	- €	- €	- 125.365,17 €	- €	9.276,83 €	- €	125.365,17 €	- €	9.276,83 €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110002	Pumpwerke	34200	- €	- €	- €	- €	- 1.224,43 €	52,43 €	- €	1.172,00 €	52,43 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110003	Rohrnetz SW	34200	- 177.445,84 €	35.155,84 €	- 142.290,00 €	- €	- 177.445,84 €	4.314,00 €	- €	137.976,00 €	39.469,84 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110003	Rohrnetz SW	34200	- 10.929,15 €	0,15 €	- 10.929,00 €	- €	- 10.929,15 €	149,00 €	- €	10.780,00 €	149,15 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9538110003	Rohrnetz SW	212200	- 16.020.042,55 €	6.930.041,55 €	- 9.090.001,00 €	- 104.363,35 €	- 16.124.405,90 €	410.795,35 €	- €	8.783.569,00 €	7.340.836,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
			<b>- 17.185.141,07 €</b>	<b>7.655.097,07 €</b>	<b>- 9.530.044,00 €</b>	<b>- 104.363,35 €</b>	<b>- 17.281.452,02 €</b>	<b>448.826,78 €</b>	<b>- €</b>	<b>9.276,83 €</b>	<b>- 9.186.805,00 €</b>	<b>8.094.647,02 €</b>	<b>- €</b>	<b>9.276,83 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Buchwert zum Beginn des Geschäftsjahres	15.579.411,81 €
Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres	16.024.448,32 €
arithmetischer Mittelwert	15.801.930,07 €
Abzüglich der Sonderposten	- 9.186.805,00 €
Zu verzinsendes Kapital	6.615.125,07 €

davon 2 % Zinsen **132.302,50**

	Abschreibung	In %	Verzinsung Kapital	Verzinsung Abschreibungserlöse
davon Kläranlage	217.412,57 €	29,23%	38.672,65 €	13.103,11 €
davon Pumpwerke	92.337,33 €	12,41%	16.424,67 €	5.565,02 €
davon Rohrnetz	434.037,44 €	58,36%	77.205,18 €	26.158,75 €
	<b>743.787,34 €</b>		<b>132.302,50 €</b>	<b>44.826,88 €</b>

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/128**

freigegeben am **18.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 13.08.2020**

### **Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

31.08.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 88,00 Euro je Kubikmeter für Hauskläranlagen und auf 67,50 Euro je Kubikmeter für abflusslose Sammelgruben festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

#### **Abfuhrmengen**

	2015	2016	2017	2018
Abfuhrmengen in cbm	525	431,5	472	457

2018 wurde insgesamt eine Fäkalschlammmenge von 457 cbm abgefahren. Dieser niedrige Wert liegt noch unter der kalkulierten Menge von 520 cbm.

#### **Aufwendungen**

	Kalkulation	Ergebnis
Fahrtkosten	13.000,00 €	10.925,97 €
Kosten der Reinigung	670,80 €	502,41 €
Verschmutzungszuschlag	5.942,60 €	5.090,21 €
Lohnkosten Verwaltung	13.200,00 €	12.334,64 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.119,34 €	2.119,34 €
Regiekosten	17.600,00 €	17.302,99 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>52.532,74 €</b>	<b>48.275,56 €</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Fahrtkosten, Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund der geringeren Menge an angefallenem Fäkalschlamm gegenüber der Kalkulation sind entsprechend auch weniger Aufwendungen für die Fahrtkosten, die Kosten der Reinigung und den Verschmutzungszuschlag angefallen.

Insgesamt sind die Gesamtaufwendungen mit rund 4.200 Euro niedriger ausgefallen als in der Kalkulation angesetzt.

**Erträge**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Benutzungsgebühren	43.915,00 €	46.369,12 €

Das Ergebnis bei den Gebühreneinnahmen liegt rund 2.400 Euro über der Kalkulation. Das positive Ergebnis ist aber nur darin begründet, dass die Rechnung für eine Ende 2017 durchgeführte Fäkalschlammabfuhr erst in 2018 bei der Gemeinde eingegangen ist und somit auch erst in 2018 abgerechnet und beschieden werden konnte. Dadurch wurden Benutzungsgebühren in Höhe von rund 6.700 Euro dem Haushaltsjahr 2018 als Ertrag zugerechnet. Ohne diese Zurechnung läge das Ergebnis lediglich bei rund 39.600 Euro.

**Ergebnis**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamtaufwendungen	52.532,74 €	48.275,56 €
Gesamterträge	43.915,00 €	46.369,12 €
<b>Jahresergebnis (Defizit)</b>	<b>-8.617,74 €</b>	<b>-1.906,44 €</b>

Im Ergebnis fällt das Defizit nicht so hoch aus, wie in der Kalkulation ursprünglich angenommen. Insgesamt konnten 1.906,44 Euro der Aufwendungen nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden.

**Fortschreibung der Jahresergebnisse**

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Defizit)	-28.095,82 €
Jahresergebnis 2018 (Defizit)	-1.906,44 €
<b>Fortschreibung nach 2019 (Defizit)</b>	<b>-30.002,26 €</b>

Aus dem Vorjahr wurde ein Defizit in Höhe von 28.095,82 Euro fortgeschrieben. Zusammen mit dem Defizit des Jahres 2018 in Höhe von 1.906,44 Euro ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 30.002,26 Euro.

Trotz der Gebührenerhöhung für das 2018 wird im Jahresergebnis erneut ein Defizit ausgewiesen. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die Gebühr daher erneut erhöht, um der allgemeinen Entwicklung entgegen zu wirken und einen Defizitabbau zu erreichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/126**

freigegeben am **20.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 13.08.2020**

### **Haushalt 2019 - vorläufiges Jahresergebnis**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Jahresabschlussarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt ein vorläufiges Jahresergebnis präsentiert werden kann.

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.04.2020 erfolgten Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2019 (Ergebnis der Finanzrechnung). Siehe hierzu Vorlage-Nr. 2020/057.

#### **Ergebnisrechnung**

Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses ist die Ergebnisrechnung, in die alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde einfließen.

Die Ergebnisrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	mehr weniger(-)
	in Euro			
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-29.481.188,54	-27.335.000,00	2.146.188,54
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.655.920,45	-6.497.809,03	-5.903.850,00	593.959,03
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.578,83	-1.842.034,87	-2.375.647,68	-533.612,81

04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-344.500,65	-273.500,00	71.000,65
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.064.008,37	-2.894.531,68	-3.069.500,00	-174.968,32
06. privatrechtliche Entgelte	-1.416.326,54	-1.158.171,94	-1.052.780,00	105.391,94
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-565.093,89	-750.557,13	-496.200,00	254.357,13
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-281.252,70	-155.324,26	-194.000,00	-38.675,74
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	-944.689,26	-1.383.094,46	-1.317.700,00	65.394,46
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-47.339.684,12</b>	<b>-44.507.212,56</b>	<b>-42.018.177,68</b>	<b>2.489.034,88</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Personalaufwendungen	10.118.883,92	11.195.558,76	10.624.540,00	571.018,76
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98	72.668,72	0,00	72.668,72
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.120.011,52	7.476.715,02	7.794.850,00	-318.134,98
16. Abschreibungen	4.615.555,64	4.828.632,90	4.984.603,16	-155.970,26
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	129.485,24	185.250,00	-55.764,76
18. Transferaufwendungen	15.870.221,10	15.893.440,54	15.887.600,00	5.840,54
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.584.746,93	2.360.800,77	2.452.830,00	-92.029,23
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.457.309,27</b>	<b>41.957.301,95</b>	<b>41.929.673,16</b>	<b>27.628,79</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.882.374,85</b>	<b>-2.549.910,61</b>	<b>-88.504,52</b>	<b>2.461.406,09</b>
22. außerordentliche Erträge	-696.937,87	-1.808.393,08	-2.512.000,00	-703.606,92
23. außerordentliche Aufwendungen	176.390,56	55.227,62	0,00	55.227,62
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-520.547,31</b>	<b>-1.753.165,46</b>	<b>-2.512.000,00</b>	<b>-758.834,54</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-7.402.922,16</b>	<b>-4.303.076,07</b>	<b>-2.600.504,52</b>	<b>1.702.571,55</b>

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 4.303.076,07 Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 2.600.504,52 Euro konnte das Ergebnis um 1.702.571,55 Euro verbessert werden.

Im Folgenden soll kurz auf das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis sowie auf wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis eingegangen werden:

### Ordentliches Ergebnis

Der ordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 2.549.910,61 Euro ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 88.504,52 Euro konnte das ordentliche Ergebnis um 2.461.406,09 Euro verbessert werden.

Die Erträge fallen 2019 insgesamt 2.489.034,88 Euro höher aus als eingeplant. Bei den Positionen „01 Steuern und ähnliche Abgaben“ und „02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnten Mehrerträge in Höhe von 2.740.147,57 Euro erzielt werden. Die beiden Positionen werden vorrangig von den allgemeinen Deckungsmitteln geprägt. Die Mehrerträge sind vorrangig auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+ 2.068.021,01 Euro) zurückzuführen. Hier hat es bei einzelnen Gewerbebetrieben höhere Nachzahlungen für vorangegangene Jahre beziehungsweise zum Ende des Jahres noch Anpassungen der Vorauszahlungen für 2019 gegeben. Beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer sind Mindererträge in Höhe von 151.193 Euro hinzunehmen. Diese können jedoch durch einen höheren Gemeindeanteil bei der Umsatzsteuer in Höhe von 166.493 Euro wieder aufgefangen werden.

Wie bereits 2018 haben die kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Ammerland aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises einen finanziellen Ausgleich für die laufenden Aufwendungen des Jahres 2019 erhalten. Von dieser allgemeinen finanziellen Zuwendung entfiel auf die Gemeinde Rastede ein Betrag i. H. v. 770.457 Euro. Im Bereich der Kindertagesstätten fielen die Landeszuweisungen dagegen um insgesamt 107.400 Euro geringer aus als eingeplant.

Hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird auf die Anlage verwiesen.

Bei der Position „05 öffentlich-rechtliche Entgelte“ liegen Mindererträge in Höhe von insgesamt 174.968,32 Euro vor. Die Position „07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ weist Mehrerträge in Höhe von 254.357,13 Euro aus. Hier wurde u. a. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen ein Betrag in Höhe von insgesamt 188.736,20 Euro für entstandene Planungskosten von Vorhabenträgern erstattet.

Die Aufwendungen fallen in 2019 mit 27.628,79 Euro geringfügig höher aus als eingeplant. Die Position „13 Personalaufwendungen“ weist Mehraufwendungen in Höhe von 571.018,76 Euro aus. Diese Mehraufwendungen sind vorrangig auf die Veränderungen bei der Höhe der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen, die sich vorrangig aufgrund von Krankheitsausfällen ohne Entgeltfortzahlung einzelner Mitarbeiter ergeben.

Im Bereich der Straßenunterhaltung (inklusive Deckenprogramm) sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 843.000,21 Euro angefallen. Gegenüber den Ansätzen liegen hier für 2019 Mehraufwendungen in Höhe von 285.000,21 Euro vor. Diese Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen zum Beispiel im Bereich der baulichen Unterhaltung wieder aufgefangen werden. Im Ergebnis liegen bei der Position „15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gegenüber den Haushaltsansätzen insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 318.134,98 Euro vor.

Die Abschreibungen unter Position 16 fallen um 155.970,26 Euro geringer aus als veranschlagt, da einige für 2019 eingeplante größere Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und somit nicht aktiviert werden konnten.

### Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.753.165,46 Euro ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 2.512.000 Euro fällt das außerordentliche Ergebnis um insgesamt 758.834,54 Euro geringer aus.

Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die für 2019 eingeplanten außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken nicht in entsprechender Höhe realisiert werden konnten, da sich die Vermarktung der Wohnbauflächen in den Bereichen „Im Göhlen“ und „Am Dorfplatz“ aus verschiedenen Gründen verzögert und die Einnahmen voraussichtlich erst in 2020 realisiert werden können.

### **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar (Auszug):

<b>Einzahlungen und Auszahlungen *</b>	<b>Ergebnis 2018 - Euro -</b>	<b>Ergebnis 2019 - Euro -</b>	<b>Ansätze 2019 - Euro -</b>	<b>mehr weniger(-)</b>
10. Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.519.600,55	-40.065.216,68	-39.095.830,00	969.386,68
17. Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.523.778,03	35.794.244,46	36.853.630,00	-1.059.385,54
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.995.822,52	<b>-4.270.972,22</b>	-2.242.200,00	2.028.772,22
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.237.164,80	-5.116.607,23	-7.280.425,00	-2.163.817,77
31. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.137.030,11	5.991.477,49	9.787.784,00	-3.796.306,51
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	13.899.865,31	<b>874.870,26</b>	2.507.359,00	-1.632.488,74
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.605.131,00	<b>-448.120,00</b>	-965.159,00	-517.039,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.850,17	605.639,17	700.000,00	-94.360,83
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	157.519,17	-265.159,00	-422.678,17
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.323.892,18	-110.364,56	--	110.364,56
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.017.495,59	-4.366.442,94	--	--

\* Darstellung nach dem verbindlichen Muster gemäß Ausführungserlass zur KomHKVO (Auszug)

## Gesamtbetrachtung Finanzrechnung und Kassenliquidität zum 31.12.2019

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 4.270.972,22 Euro aus. Dem gegenüber steht ein Saldo aus Investitionstätigkeit mit einer Unterdeckung in Höhe von 874.870,26 Euro. Im Laufe des Jahres 2019 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 448.120 Euro. Hierbei handelte es sich um einen bereits in 2018 von der KfW zugesagten Kredit, wobei noch auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahre 2018 zurückgegriffen wurde.

Aus dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist vorrangig die ordentliche Tilgung in Höhe von 605.639,17 Euro zu decken. Der darüber hinaus verbleibende Zahlungsüberschuss in Höhe von 3.665.333,05 Euro – die sogenannte Eigenfinanzierungskraft – ist zur Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit heranzuziehen.

Die Gemeinde Rastede verfügt im Ergebnis insoweit über die nötige Eigenfinanzierungskraft, um die in 2019 ungedeckten Abschreibungen in Höhe von 2.887.694,06 Euro zu erwirtschaften.

Der darüber hinaus nicht zur Deckung herangezogene Zahlungsüberschuss fließt in den Kassenbestand ein. Dieser weist zum 31.12.2019 einen positiven Bestand in Höhe von 4.366.442,94 Euro aus.

### **Liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Kassenbestand zum 31.12.2019 beziehungsweise am 01.01.2020 in Höhe von 4.366.442,94 Euro muss allerdings im Zusammenhang mit den liquiden Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2020 gesehen werden.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2020. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen abgesichert werden. Zu den Vorbelastungen in Höhe von 8.718.144,84 Euro zählen neben den durchlaufenden Posten und den Verbindlichkeiten vor allem die Haushaltsausgabereste. Gerade im investiven Bereich konnten einige eingeplante Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht in 2019 abgeschlossen werden. Die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel müssen auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Nach 2020 zu übertragene Haushaltsausgabereste:

Haushaltsausgabereste	aus	Höhe
konsumtiver Bereich	2019	416.892,74 €
investiver Bereich	2018/2019	7.126.078,77 €
	gesamt	7.542.971,51 €

Die liquide Absicherung dieser Vorbelastungen erfolgt vorrangig über den Kassenbestand zum 01.01.2020 in Höhe von 4.366.442,94 Euro. Zudem kann die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 965.159 Euro ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Der Restbetrag kann durch Einnahmen aus der Vermarktung von Baugebieten abgesichert werden.

### **Kreditaufnahmen 2019 und Schuldenentwicklung**

2019 wurde ein Kredit bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 448.120 Euro aufgenommen. Diese Kreditaufnahme wurde der Kreditermächtigung aus 2018 (Haushaltseinnahmerest) zugerechnet. Die Tilgung für 2019 beläuft sich auf 605.639,17 Euro, wobei 176.954,36 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfallen. Im Ergebnis hat sich die Gemeinde Rastede 2019 um 157.519 Euro entschuldet (negative Nettoneuverschuldung).

<b>Schuldenstand zum 31.12.2018</b>	<b>9.004.881,83 €</b>
Kreditaufnahme 2019	448.120,00 €
Tilgung 2019	605.639,17 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2019</b>	<b>8.847.362,66 €</b>

Zum 31.12.2019 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Rastede 8.847.362,66 Euro.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2019

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 1 zu Vorlage 2020/126

Erträge/Einzahlungen	2019			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz/Ergebnis	Ist
Grundsteuer A	165.000 €	168.060,88 €	3.060,88 €	168.539,35 €
Grundsteuer B	3.162.000 €	3.232.933,19 €	70.933,19 €	3.249.784,44 €
Gewerbesteuer	12.160.000 €	14.228.021,01 €	2.068.021,01 €	12.150.609,65 €
Einkommensteuerbeteiligung	10.412.000 €	10.260.807,00 €	-151.193,00 €	10.322.735,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.209.000 €	1.375.493,00 €	166.493,00 €	1.375.493,00 €
Vergnügungssteuer	160.000 €	143.549,01 €	-16.450,99 €	136.105,20 €
Hundesteuer	67.000 €	72.324,45 €	5.324,45 €	74.254,56 €
Schlüsselzuweisungen	3.330.200 €	3.304.664,00 €	-25.536,00 €	3.304.664,00 €
Sonderzahlung vom Landkreis *	0 €	770.457,00 €	770.457,00 €	770.457,00 €
Zusch. übertr. WK	451.200 €	450.984,00 €	-216,00 €	450.984,00 €
<b>Summe</b>	<b>31.116.400 €</b>	<b>34.007.293,54 €</b>	<b>2.890.893,54 €</b>	<b>32.003.626,20 €</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>				
Gewerbesteuerumlage	2.296.900 €	2.160.108,00 €	-136.792,00 €	2.048.396,00 €
Entschuldungsumlage	49.900 €	48.189,00 €	-1.711,00 €	47.320,00 €
Kreisumlage	9.049.200 €	9.041.304,00 €	-7.896,00 €	9.041.304,00 €
<b>Summe</b>	<b>11.396.000 €</b>	<b>11.249.601,00 €</b>	<b>-146.399,00 €</b>	<b>11.137.020,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>19.720.400 €</b>	<b>22.757.692,54 €</b>	<b>3.037.292,54 €</b>	<b>20.866.606,20 €</b>
Saldo/Ergebnis gegenüber Ansatz			<b>3.037.292,54 €</b>	

\* Finanzieller Ausgleich für die lfd. Aufwendungen der kreisangehörigen Kommunen (aufgrund der positiven Jahresabschlüsse des Landkreises Ammerland).

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/127**

freigegeben am **26.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 13.08.2020**

### **Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand August**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 28.04. und 06.07.2020 (Vorlage-Nr. 2020/077 und 2020/104) wurde erläutert, wie sich die COVID-19-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Rastede auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

In diesem Bericht sollen vorrangig die Ausführungen aus den letzten beiden Vorlagen aktualisiert bzw. konkretisiert werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den allgemeinen Deckungsmitteln.

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Vorlage ein erster Bericht über die wesentlichen in 2020 umzusetzenden Investitionsmaßnahmen.

### **Ergebnishaushalt**

#### Allgemeine Deckungsmittel

Zahlreiche Gewerbetreibende haben aufgrund finanzieller Einbußen in Folge der Corona-Pandemie die Möglichkeit einer Anpassung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen für 2020 genutzt. In Folge dessen beläuft sich das Anordnungssoll zum 17.08.2020 auf rund 10.340.000 Euro (+ 228.000 Euro gegenüber dem 30.06.2020). Dieses Plus ist aber größtenteils auf Festsetzungen für vorangegangene Veranlagungsjahre zurückzuführen („Nachzahlungen“). Nachweislich erfolgen nur noch wenige Anpassungen der Vorauszahlungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aktuell eher konstant verläuft, ist dies nur eine Momentaufnahme. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist weiterhin auch vom Verlauf der Pandemie abhängig.

Einzelne Gewerbetreibende haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, fällige Gewerbesteuerbeträge zu stunden. Gestundet wurden bis jetzt rund 320.000 Euro, wobei sich das Stundungsvolumen gegenüber dem Stichtag 30.06.2020 um rund 20.000 Euro erhöht hat. Der Stundungszeitraum wurde zwischenzeitlich auf den 31.12.2020 ausgedehnt.

Bei den Gemeindeanteilen für die Einkommen- und Umsatzsteuer gibt es gegenüber dem Stand vom 30.06.2020 keine Veränderung. Hier sieht der aktuelle Stand wie folgt aus:

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Prognose	Veränderung
Einkommensteuer	10.544.400 €	9.494.400 €	- 1.050.000 €
Umsatzsteuer	1.237.600 €	1.353.900 €	+ 116.300 €

Da Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht haben und in Folge dessen die Umsatzsteuersätze für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % abgesenkt wurden, bleibt abzuwarten, ob das in der Steuerschätzung prognostizierte Umsatzsteuervolumen tatsächlich in der Höhe realisiert werden kann.

Neue Erkenntnisse zur allgemeinen Entwicklung der gemeindlichen Steuern werden sich nach Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Steuerschätzungen vom September 2020 ergeben.

Auch die Auswirkungen auf die Vergnügungssteuer bleiben unverändert. Gerechnet wird mit Einnahmen in Höhe von rund 100.000 Euro für 2020. Hier werden sich die erwarteten Einnahmen somit voraussichtlich um rund 33 % reduzieren.

Die übrigen Positionen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht betroffen. Bei der Grundsteuer kann nach aktueller Prognose aufgrund von Nachveranlagungen im Bereich der Grundsteuer B sogar mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 50.000 Euro gerechnet werden.

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2020 wird verwiesen (Anlage 1).

Nach aktueller Prognose ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln in der Summe mit einem Einnahmeausfall in Höhe von bis zu 2.900.000 Euro auszugehen. Gegenüber den Ausführungen im Verwaltungsausschuss am 06.07.2020 (Stichtag 30.06.2020) hat sich die Prognose leicht verbessert (+200.000 Euro).

#### Sonstige finanzielle Auswirkungen

Neben den Einnahmeausfällen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind auch geringere Einnahmen bei den kommunalen Einrichtungen zu verzeichnen. Hier sind aufgrund der vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen und der Einschränkungen bei den Besucherzahlen vorrangig die Kindertagesstätten und die Bäder betroffen. Erste Hochrechnungen des zuständigen Geschäfts- bzw. Fachbereiches belaufen sich hier auf eine Größenordnung zwischen 300.000 und 400.000 Euro für 2020.

Zudem sind in Folge der Corona-Pandemie zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen, zum Beispiel für ergänzende Reinigungsleistungen und für die Anschaffung von Mund- und Spuckschutz, entstanden.

#### Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen

Um die in Folge der Corona-Pandemie entstandenen beziehungsweise noch entstehenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen aufzufangen, ist im Juni 2020 ein kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen auf den Weg gebracht worden. Hierüber wurde im Rahmen der letzten Vorlage (Vorlage-Nr. 2020/104) ausführlich berichtet. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Rastede vom Hilfsprogramm voraussichtlich nur im geringen Umfang profitieren wird. Nach aktueller Einschätzung ist nur im Rahmen des pauschalen Ausgleichs von Einnahmeausfällen (u.a. für entfallende Elternbeiträge aufgrund der Schließung von Kindertagesstätten) mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 250.000 Euro zu rechnen.

#### Ergebnis

Nach jetzigem Stand wird der Haushalt 2020 durch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und einem damit verbundenem Einnahmeausfall mit 3.000.000 Euro belastet. Von einer Belastung in dieser Größenordnung kann nach aktueller Einschätzung im Hinblick auf die bisherige Entwicklung im Ergebnis für 2020 grundsätzlich ausgegangen werden.

Der vorliegende Haushalt 2020 weist ein positives Jahresergebnis i. H. v. 3.256.400 Euro aus. Auch unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Belastung von rund 3.000.000 Euro in Folge der Corona-Pandemie kann für 2020 noch von einem knapp positiven Ergebnis ausgegangen werden. Sollte sich wider Erwarten für 2020 ein negatives Jahresergebnis ergeben, kann dieses durch die Überschussrücklage ausgeglichen werden. Von einer Haushaltssperre wird weiterhin abgesehen. Auch kann nach jetzigem Stand weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Aufstellung einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich wird.

Für den Finanzplanungszeitraum ist in Folge der Corona-Pandemie mit weiteren Einnahmeausfällen zu rechnen. Inwieweit das bisherige Einnahmeniveau bei den allgemeinen Deckungsmitteln für die zukünftigen Jahre gehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Einnahmeausfälle die Haushaltsslage der Gemeinde Rastede in den Folgejahren belasten wird.

Entsprechend erforderliche Anpassungen der Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 vorzunehmen. Bis zu den Haushaltsberatungen sollten weitere Erkenntnisse vorliegen, inwieweit die Förderpakete von Bund und Land ihre Wirkung bei Privatpersonen, der Wirtschaft und den Kommunen entfalten. Vor diesem Hintergrund hat der Bund für September dieses Jahres eine weitere Steuerschätzung angekündigt. Auf Basis dieser Steuerschätzung werden die Orientierungsdaten für 2021 und die Folgejahre veröffentlicht. Diese Daten können dann in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen werden.

Es ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass es sich bei der dargestellten Haushaltsslage lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Eine gesicherte Einschätzung oder Planung der Haushaltsslage ist für 2020 und den Finanzplanungszeitraum aufgrund von vielen unbekanntem Daten und Verläufen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

## Investitionen

Nach aktuellem Stand können die in das aktuelle Investitionsprogramm 2020 aufgenommenen Investitionen trotz der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie umgesetzt werden. Welches Investitionsvolumen und welche Investitionen im Einzelnen in den zukünftigen Jahren auch unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie umgesetzt werden können, ist bei Aufstellung des Haushaltes 2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020				
Ansatz	HAR	Auszahlungen bis 17.08.2020	Aufträge	Noch verfügbar
9.290.650 €	7.126.079 €	4.138.892 €	2.981.443 €	9.296.393 €

Bei den für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) i. H. v. 16.416.729 Euro sind mit Stand Mitte August 2020 rund 43 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2020 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 7.126.079 Euro sind zwischenzeitlich 5.532.639,55 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 77 %).

In Folge der Corona-Pandemie und aufgrund der angespannten Personalsituation im Geschäftsbereich - Bauen und Verkehr - ist es hinsichtlich der Umsetzung verschiedener für 2020 eingeplanter Investitionsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahmen verzögert, wird auch der für 2020 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Hier ist noch zu prüfen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden oder ob einzelne Maßnahmen für 2021 neu veranschlagt werden müssen.

Der Fortgang der in den Haushalt 2020 eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann den beigefügten Berichten entnommen werden (siehe Anlage 2). Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro ausgewählt. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

## Liquidität / Kreditaufnahmen

Der Kassenbestand der Gemeinde Rastede weist zum 18.08.2020 einen Betrag in Höhe von 5.773.785,68 Euro aus (einschließlich Steuertermin zum 15.08.2020). Die Liquidität ist somit nach aktuellem Stand gesichert. Sollten dennoch liquide Engpässe auftreten, kann zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen auf einen Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000 Euro zurückgegriffen werden.

Die Haushaltssatzung weist für 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.660.240 Euro aus (einschließlich 1. Nachtrag). Bisher wurden keine Kredite in 2020 aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Liquidität ist davon auszugehen, dass kurzfristig keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Inwieweit bis zum Ende des Haushaltsjahres noch eine Kreditaufnahme erforderlich wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

**Anlagen:**

1. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
2. Berichte Investitionsmaßnahmen / -projekte

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 1 zu Vorlage 2020/127

Erträge/Einzahlungen	2020			
	Ansatz	Prognose	Differenz Ansatz/Prognose	Ist
Grundsteuer A	166.000	153.100	-12.900	124.265
Grundsteuer B	3.220.000	3.281.400	61.400	2.519.861
Gewerbesteuer	12.400.000	10.350.000	-2.050.000	9.971.640
Einkommensteuerbet.	10.544.400	9.494.400	-1.050.000	4.862.950
Umsatzsteuerbet.	1.237.600	1.353.900	116.300	631.371
Vergnügungssteuer	150.000	100.000	-50.000	75.492
Hundesteuer	71.000	74.700	3.700	59.138
Schlüsselzuweisungen	4.072.300	4.166.872	94.572	2.604.295
Zusch. übertr. WK	463.600	463.680	80	289.800
<b>Summe:</b>	<b>32.324.900,00</b>	<b>29.438.052,00</b>	<b>-2.886.848,00</b>	<b>21.138.812,33</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>				
Gewerbesteuerumlage	1.205.600	1.205.600	0	904.464
Entschuldungsumlage	52.600	47.064	-5.536	29.415
Kreisumlage	9.469.100	9.497.976	28.876	5.936.235
<b>Summe</b>	<b>10.727.300,00</b>	<b>10.750.640,00</b>	<b>23.340,00</b>	<b>6.870.114,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>21.597.600,00</b>	<b>18.687.412,00</b>	<b>-2.910.188,00</b>	<b>14.268.698,33</b>
Saldo/Prognose gegenüber Ansatz			<b>-2.910.188,00</b>	

**Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt**

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl.113-Erw. Gewerbegebiet BM-Brötje-Str**

I-PSP-Elemente: I1.077101.500 - Gehweg BPl.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen  
 I1.003037.510 - BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc

I1.077066.560 - BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.  
 I1.003047.565 - BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf

Beschreibung der Maßnahme  
 I1.077101.500 - Entlang der Bürgermeister-Brötje-Straße soll eine einfache fußläufige Verbindung geschaffen werden.  
 I1.003037.510 + I1.077066.560 + I1.003047.565 - Im Ortsteil Leuchtenburg (Bürgermeister-Brötje-Straße) wird das bestehende Gewerbegebiet um 4,4 Hektar an Gewerbefläche erweitert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077101.500 Gehweg BPl.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
I1.003037.510 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	0,00 €	42.240,18 €	0,00 €	42.240,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.240,18 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>42.240,18 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>67.240,18 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>67.240,18 €</b>
I1.077066.560 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	-34,09 €	0,00 €	0,00 €	-11.965,91 €
I1.003047.565 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-62.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-62.000,00 €	-172,27 €	0,00 €	0,00 €	-61.827,73 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-74.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-74.000,00 €</b>	<b>-206,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-73.793,64 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 I1.077101.500 - Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im September/Oktober 2020 begonnen.  
 I1.003037.510 - Der Endausbau ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus.  
 I1.077066.560 + I1.003047.565 - Mit Verkaufserlösen wird ab dem 4. Quartal 2020 gerechnet.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. GE Moorweg**

- I-PSP-Elemente:
- I1.077102.500 - BPl. GE Moorweg, Straße
  - I1.066173.500 - BPl. GE Moorweg, SWK
  - I1.072065.500 - BPl. GE Moorweg, RWK
  - I1.003054.510 - BPl. GE Moorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Bereich des alten Moorwegs sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde erschlossen werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077102.500 BPl. GE Moorweg, Straße	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
I1.066173.500 BPl. GE Moorweg, SWK	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
I1.072065.500 BPl. GE Moorweg, RWK	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
I1.003054.510 BPl. GE Moorweg - Ankauf	1.590.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.590.000,00 €	21.154,77 €	0,00 €	0,00 €	1.568.845,23 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>1.624.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.624.000,00 €</b>	<b>21.154,77 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.602.845,23 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Gutachterliche Voruntersuchungen (Verkehr, Lärm, Avifaunistik, Wasserhaltung, Verkehrsführung etc.) wurden beauftragt. Die Ergebnisse werden zusammengeführt und die erforderlichen Änderungen des F-Plans und des B-Plans sollen im Herbst in den politischen Gremien beraten werden. Die eigentliche Umsetzung der Maßnahme kann frühestens zum Ende des 2. Quartals 2021 beginnen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Fläche Kleibroker Straße**

I-PSP-Elemente: 11.003059.500 - Ankauf Fläche Kleibroker Str., Wirtschaft

Beschreibung der Maßnahme  
 Zusammenfassung der Grunderwerbskosten incl. Nebenkosten für das GE Moorweg und die Anschlussnutzung des aktuellen Bauhofsgeländes. Eine genauere Aufteilung der Kosten wird noch vorgenommen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003059.500 Ankauf Fläche Kleibroker Str., Wirtschaft	692.400,00 €	0,00 €	0,00 €	692.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	692.400,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>692.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>692.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>692.400,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die erforderlichen Kaufoptionen wurden bereits vertraglich abgesichert. Zur Zeit ist noch nicht absehbar, ob die anstehende Grunderwerbsteuer noch dieses Jahr fällig wird.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt**

für Periode Januar bis August 2020

Maßnahme/Projekt: **Breitbandversorgung**

I-PSP-Elemente: 11.003048.525 - Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII

Beschreibung der Maßnahme  
 Bezuschussung zum Ausbau der Internetleitungen in bisher unterversorgten Gemeindeteilen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	0,00 €	163.344,03 €	0,00 €	163.344,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	163.344,03 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>163.344,03 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>163.344,03 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>163.344,03 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das Gemeindegebiet gemäß seinerzeitigem Projektplan bereits vollständig abgeschlossen. Die Abrechnung seitens des Landkreises Ammerland ist allerdings bisher noch nicht erfolgt.

**Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt**

für Periode Januar bis August 2020

Maßnahme/Projekt: **Wirtschaftsförderung**

I-PSP-Elemente: I1.003042.525 - 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch

I1.003044.525 - 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.

Beschreibung der Maßnahme

I1.003042.525 - Zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie für bestimmte investitionsvorbereitende Maßnahmen vergeben der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Kommunen Zuschüsse an Unternehmen. Das Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist bis 31.12.2020 befristet.

I1.003044.525 - Zur Förderung von ansiedelnden Gewerbebetrieben in den Gewerbegebieten Königstraße, Tannenkrugstraße, Bürgermeister-Brötje-Straße und Leuchtenburg III wird ferner in den Grundstückskaufverträgen vertraglich geregelt, dass seitens der Gemeinde ein Zuschuss an das Gewerbeunternehmen in Höhe von 25 % des anfallenden Kostenbeitrages für den Schmutzwasseranschluss gewährt wird.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003042.525 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500,00 €	0,00 €	0,00 €	46.500,00 €	21.861,00 €	0,00 €	0,00 €	24.639,00 €
I1.003044.525 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000,00 €	0,00 €	0,00 €	29.000,00 €	6.916,00 €	0,00 €	0,00 €	22.084,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>75.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>75.500,00 €</b>	<b>28.777,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>46.723,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.003042.525 - Der Abruf der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Aufforderung und Prüfung des Landkreises Ammerland im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Zuschusswürdigkeit des Antragstellers.

I1.003044.525 - Der Zuschuss zum Schmutzwasseranschluss wird erst mit der Kaufpreiszahlung fällig und zu diesem Zeitpunkt im Wege der Verrechnung geleistet.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Grundschule Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: I1.040213.500 - Einbau Behind.-Toilette, GS Hahn-Lehmden

I1.040214.500 - Einbau Behind.-Aufzug, GS Hahn-Lehmden

<u>Beschreibung der Maßnahme</u>
I1.040213.500 - Im Rahmen der Inklusion ist der Einbau einer Behindertentoilette vorgesehen.
I1.040214.500 - Im Rahmen der Inklusion ist der Einbau eines Behindertenaufzuges vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.040213.500 Einbau Behind.-Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	6.980,00 €	0,00 €	14.532,16 €	8.487,84 €
I1.040214.500 Einbau Behind.-Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000,00 €	0,00 €	-27.000,00 €	73.000,00 €	2.919,67 €	0,00 €	44.030,00 €	26.050,33 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-27.000,00 €</b>	<b>103.000,00 €</b>	<b>9.899,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>58.562,16 €</b>	<b>34.538,17 €</b>

<u>Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme</u>
I1.040213.500 - Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in den Sommerferien begonnen.
I1.040214.500 - Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2020 durchgeführt.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Grundschule Wahnbek**

- I-PSP-Elemente:
- I1.044219.500 - Behindertenaufzug, GS Wahnbek
  - I1.044228.500 - Einbau Sonnenschutzanl., GS Wahnbek
  - I1.044234.500 - Einbau Hohlraumdämm.- GS Wahnbek
  - I1.044235.500 - Energ.San.Stahlbetonteile, GS Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme

I1.044219.500 - Im Rahmen der Inklusion ist der Einbau eines Behindertenaufzuges eingeplant worden.

I1.044228.500 - Das Gebäude wird mit einem Sonnenschutz nachgerüstet.

I1.044234.500 - Im Gebädetrakt an der Schulstraße wird aus energetischen Gründen eine Hohlraumdämmung eingebracht.

I1.044235.500 - Ebenfalls in diesem Trakt erfolgt die energetische Sanierung der Stahlbetonstützen und der Fassade (Maßnahmen lt. Energie- und Maßnahmenhandbuch).

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.044219.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000,00 €	0,00 €	-7.402,22 €	52.597,78 €	1.330,42 €	0,00 €	24.395,00 €	26.872,36 €
I1.044228.500 Einbau Sonnenschutzanl., GS Wahnbek	0,00 €	51.769,92 €	5.000,00 €	56.769,92 €	0,00 €	42.762,23 €	0,00 €	14.007,69 €
I1.044234.500 Einbau Hohlraumdämm.- GS Wahnbek	0,00 €	18.900,00 €	0,00 €	18.900,00 €	0,00 €	17.400,00 €	0,00 €	1.500,00 €
I1.044235.500 Energ.San.Stahlbetonteile, GS Wahnbek	0,00 €	54.223,01 €	3.692,91 €	57.915,92 €	-5.374,50 €	30.000,00 €	0,00 €	33.290,42 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>124.892,93 €</b>	<b>1.290,69 €</b>	<b>186.183,62 €</b>	<b>-4.044,08 €</b>	<b>90.162,23 €</b>	<b>24.395,00 €</b>	<b>75.670,47 €</b>

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Grundschule Wahnbek**

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.044219.500 - Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2020 durchgeführt.

I1.044228.500 + I1.044234.500 + I1.044235.500 - Die Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **KGS Feldbreite**

I-PSP-Elemente: I1.046261.500 - Erw./Ersatzbau 2 Mobilkl., KGS Feldbr.

Beschreibung der Maßnahme  
 Durch die KGS wurde zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht und bereits durch die Fachausschüsse bestätigt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.046261.500 Erw./Ersatzbau 2 Mobilkl., KGS Feldbr.	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	53.228,34 €	0,00 €	32.124,43 €	1.014.647,23 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>53.228,34 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.124,43 €</b>	<b>1.014.647,23 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Da im Rahmen der ersten Ausschreibung kein Ergebnis erzielt werden konnte, wird die Maßnahme aktuell ein zweites Mal ausgeschrieben. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Februar 2021.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

- I-PSP-Elemente:
- I1.045225.500 - Sanierung eingesch.Trakt., KGS Wilhelm.
  - I1.045314.500 - Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.
  - I1.045318.500 - Lüftungsanl. Keller-WCs, KGS Wilhelmstr.
  - I1.045320.500 - Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS
  - I1.045330.500 - Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.

### Beschreibung der Maßnahme

I1.045225.500 - Konzeptionell ist die Erneuerung bzw. Kernsanierung des eingeschossigen Traktes der KGS vorgesehen.

I1.045314.500 - Die Dachhaut der Cafeteria ist abgängig und muss erneuert werden.

I1.045318.500 - Die alte Lüftungsanlage war abgängig und musste erneuert werden.

I1.045320.500 - Ergänzung der vorhandenen Anlagen im Rahmen der Inklusion.

I1.045330.500 - Durch die KGS wurde zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht und bereits durch die Fachausschüsse bestätigt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.045225.500 Sanierung eingesch.Trakt., KGS Wilhelm.	100.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	30.000,00 €	6.515,25 €	0,00 €	0,00 €	23.484,75 €
I1.045314.500 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
I1.045318.500 Lüftungsanl. Keller-WCs, KGS Wilhelmstr.	0,00 €	54.415,64 €	0,00 €	54.415,64 €	0,00 €	33.809,95 €	19.769,58 €	836,11 €
I1.045320.500 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	5.163,82 €	0,00 €	13.928,42 €	10.907,76 €
I1.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	200.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €

**Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt**

für Periode Januar bis August 2020

Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

Gesamtvolumen Ausgaben	390.000,00 €	54.415,64 €	-100.000,00 €	344.415,64 €	11.679,07 €	33.809,95 €	33.698,00 €	265.228,62 €
------------------------	--------------	-------------	---------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.045225.500 - Die Maßnahme wurde zurückgestellt und zunächst nur "kleinere Unterhaltungsarbeiten" angeschoben, die im Ergebnishaushalt einzuplanen sind.

I1.045314.500 - Die Arbeiten werden in den Herbstferien 2020 durchgeführt.

I1.045318.500 - Die Arbeiten werden bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen.

I1.045320.500 - Umsetzung soll in den Herbstferien erfolgen.

I1.045330.500 - Fortsetzung der Planung Sommer 2020.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Kreisschulbaukasse**

I-PSP-Elemente:

11.049604.565 - Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK

Beschreibung der Maßnahme  
Die Kreisschulbaukasse wird aufgelöst. Die Gemeinde erhält jährlich aus der Kreisschulbaukasse die vor Jahren gegebenen Ausleihungen zurück.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-154.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-154.400,00 €	-154.418,38 €	0,00 €	0,00 €	18,38 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-154.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-154.400,00 €</b>	<b>-154.418,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18,38 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Für 2020 hat die Gemeinde eine Rückzahlung i. H. v. 154.418,38 Euro veranschlagt. Dieser Betrag ist zum 01.08.2020 von der Kreisschulbaukasse an die Gemeinde ausgezahlt worden.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: I1.052614.500 - Nutzungserw./Umgestaltung, Palais

I1.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

### Beschreibung der Maßnahme

I1.052614.510 - Umfassenden Sanierung des Palais gemäß dem in den Fachgremien abgestimmten Konzeptes.

I1.014055.510 - 2020 ist die dritte Rate für den Ankauf des Palais fällig.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.052614.500 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	129.050,00 €	0,00 €	0,00 €	129.050,00 €	129.023,50 €	0,00 €	0,00 €	26,50 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>179.050,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>179.050,00 €</b>	<b>129.023,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.026,50 €</b>

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.052614.500 - Mit den Arbeiten kann noch nicht begonnen werden, da die Zusage für die entsprechenden Fördermittel noch nicht eingegangen ist. Hier erfolgt in Kürze eine "Antragskonferenz".

I1.014055.510 - Die dritte Rate des Kaufpreises wurde Anfang Januar 2020 ausgezahlt.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Freibad**

I-PSP-Elemente: 11.055025.500 - Neugestaltung, Freibad

Beschreibung der Maßnahme  
 Ab 2021 ist eine Kernsanierung des aus den 60er Jahren stammenden Freibades geplant.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	28.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	58.000,00 €	7.170,55 €	0,00 €	41.239,45 €	9.590,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>28.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>7.170,55 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>41.239,45 €</b>	<b>9.590,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Planungsleistungen werden zur Zeit EU-weit ausgeschrieben.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Mehrzweckhalle Feldbreite**

I-PSP-Elemente: I1.063719.510 - Beleuchtung, MZH Feldbreite

Beschreibung der Maßnahme  
 Große Teile der Beleuchtungsanlage der Mehrzweckhalle Feldbreite sind abgängig. Ersatzteile nicht mehr lieferbar, so dass die Anlage vollständig zu erneuern ist.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.530,58 €	143.469,42 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.530,58 €</b>	<b>143.469,42 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Ein Fachplanungsbüro wurde mit den Voruntersuchungen beauftragt. Die Arbeiten sollen möglichst noch in den Herbstferien beauftragt und umgesetzt werden.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Sporthalle Wahnbek**

I-PSP-Elemente: I1.062211.500 - Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek

I1.062211.555 - Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek

I1.062212.555 - Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme  
 An der Sporthalle Wahnbek wird durch den TUS Wahnbek in Eigenleistung ein Gymnastikraum errichtet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.062211.500 Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek	0,00 €	177.135,30 €	0,00 €	177.135,30 €	0,00 €	95.448,14 €	303,62 €	81.383,54 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>177.135,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>177.135,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>95.448,14 €</b>	<b>303,62 €</b>	<b>81.383,54 €</b>
I1.062211.555 Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-182.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-182.200,00 €	-61.169,37 €	0,00 €	0,00 €	-121.030,63 €
I1.062212.555 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-31.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-213.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-213.200,00 €</b>	<b>-61.169,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-152.030,63 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 I1.062211.500 - Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.  
 I1.06211.555 + I1.062212.555 - Nach Schlussrechnung der Baumaßnahme erfolgt die Abrechnung mit dem TUS Wahnbek und die Anforderung des Zuschusses vom Landkreis.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Spielplätze**

I-PSP-Elemente: I1.064910.510 - 2019 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze  
 I1.064911.510 - 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze  
 I1.064913.510 - Überarbeitung SpPl.Sanddornweg, Spielpl.  
 I1.064920.510 - Mustersp.Pl. Wahnbek, Spielplätze  
 I1.064924.510 - Spielplatz Dorfplatz Nethen, Kinderspiel

### Beschreibung der Maßnahme

Auf den vorhandenen Spielplätzen ist ein altersbedingter Ersatz von einzelnen Spielgeräten erforderlich. Zudem ist die Einrichtung eines "Musterspielplatzes" am Sanddornweg vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.064910.510 2019 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	0,00 €	38.646,04 €	0,00 €	38.646,04 €	0,00 €	26.923,75 €	11.722,29 €	0,00 €
I1.064911.510 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	922,68 €	0,00 €	0,00 €	29.077,32 €
I1.064913.510 Überarbeitung SpPl.Sanddornweg, Spielpl.	0,00 €	79.620,06 €	0,00 €	79.620,06 €	0,00 €	78.662,53 €	0,00 €	957,53 €
I1.064920.510 Mustersp.Pl. Wahnbek, Spielplätze	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
I1.064924.510 Spielplatz Dorfplatz Nethen, Kinderspiel	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>118.266,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>238.266,10 €</b>	<b>922,68 €</b>	<b>105.586,28 €</b>	<b>11.722,29 €</b>	<b>120.034,85 €</b>

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Spielplätze**

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.064910.510 - Die Anschaffung ist abgeschlossen.

I1.064911.510 - Die Anschaffungen erfolgen laufend und werden bis Jahresende abgeschlossen.

I1.064913.510 - Die Schlussrechnung ist erfolgt.

I1.064920.510 - Die Planungen laufen, die Umsetzung ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

I1.064924.510 - Die Planungen laufen, die Umsetzung soll noch im Herbst 2020 erfolgen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Hahn**

I-PSP-Elemente: I1.034732.500 - Umbau/Sanierung, FW Hahn

Beschreibung der Maßnahme  
Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.034732.500 Umbau/Sanierung, FW Hahn	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden Planungskosten eingestellt. Da grundsätzlich noch Abstimmungsbedarf besteht, wurde bisher kein Planungsauftrag erteilt.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

I-PSP-Elemente: I1.035225.500 - Umbau/Sanierung, FW Ipwege-Wahnb.

I1.035214.510 - Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahnb

<u>Beschreibung der Maßnahme</u>
I1.035225.500 - Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans.
I1.035214.510 - Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 20 als Ersatz für das abgängige LF8.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.035225.500 Umbau/Sanierung, FW Ipwege-Wahnb.	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
I1.035214.510 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahnb	0,00 €	315.661,78 €	0,00 €	315.661,78 €	0,00 €	0,00 €	315.661,78 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>315.661,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>345.661,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>315.661,78 €</b>	<b>30.000,00 €</b>

<u>Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme</u>
I1.035225.500 - Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden Planungskosten eingestellt. Da grundsätzlich noch Abstimmungsbedarf besteht, wurde bisher kein Planungsauftrag erteilt.
I1.035214.510 - Die Ausschreibung und Vergabe ist bereits erfolgt. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich Ende 2021.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

I-PSP-Elemente: I1.036230.500 - Umbau/Sanierung, FW Loy-Barghorn  
 I1.036229.510 - TLF 16/25 (Interimslösung), FW Loy-Barg.  
 I1.036231.510 - HLF 10, FW Loy-Barghorn  
 I1.036225.565 - Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy-Barghorn

Beschreibung der Maßnahme  
 I1.036230.500 - Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans. Aufnahme zusätzlicher Haushaltsmittel für die Ausführungsplanung.  
 I1.036229.510 + I1.036231.510 + I1.036225.565 - Der Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 als Ersatz für das abgängige Löschgruppenfahrzeug LF 8. Der Verkauf des Altfahrzeuges erfolgt nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges. Die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanung als Ersatz für das TLF 8.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.036230.500 Umbau/Sanierung, FW Loy-Barghorn	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
I1.036229.510 TLF 16/25 (Interimslösung), FW Loy-Barg.	29.000,00 €	0,00 €	0,00 €	29.000,00 €	23.302,88 €	0,00 €	0,00 €	5.697,12 €
I1.036231.510 HLF 10, FW Loy-Barghorn	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>199.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>199.000,00 €</b>	<b>23.302,88 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>175.697,12 €</b>
I1.036225.565 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy-Barghorn	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.000,00 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.036230.500 - Die Grundlagenplanung einschließlich Entwurfsplanung wurde bereits ausgeführt, die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im kommenden Feuerschutzausschuss.

I1.036229.510 + I1.036231.510 + I1.036225.565 - Das TLF 16/25 wurde als Übergangslösung für das kurzfristig ausgefallene Löschgruppenfahrzeug LF 8 von der NABK Loy gekauft. Ein Verkauf des LF 8 steht kurz bevor. Die Auftragsvergabe zur Ausschreibung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 wurde erteilt.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Neusüdende**

I-PSP-Elemente: I1.036718.500 - Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.

Beschreibung der Maßnahme  
 Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.036718.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden Planungskosten eingestellt. Da grundsätzlich noch Abstimmungsbedarf besteht, wurde bisher kein Planungsauftrag erteilt.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Rastede**

I-PSP-Elemente: I1.034242.500 - Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Rastede  
I1.034221.510 - Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede

I1.034228.565 - Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede

Beschreibung der Maßnahme  
I1.034242.500 - Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans.  
I1.034221.510 + I1.034228.565 - Beschaffung eines Einsatzleitwagens als Ersatz für den veralteten Einsatzleitwagen. Verkauf des Altfahrzeuges nach erfolgter Auslieferung des neuen Fahrzeuges.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.034242.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Rastede	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
I1.034221.510 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	4.787,91 €	0,00 €	0,00 €	155.212,09 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>197.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>197.500,00 €</b>	<b>4.787,91 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>192.712,09 €</b>
I1.034228.565 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
I1.034242.500 - Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden Planungskosten eingestellt. Da grundsätzlich noch Abstimmungsbedarf besteht, wurde bisher kein Planungsauftrag erteilt.  
I1.034221.510 + I1.034228.565 - Die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Sommer 2021. Der Verkauf des Altfahrzeuges erfolgt erst nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Südbäke**

I-PSP-Elemente: I1.037225.500 - Neubau, FW Südbäke

Beschreibung der Maßnahme  
 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nach den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.037225.500 Neubau, FW Südbäke	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Nach Beratung des erforderlichen Sanierungsumfangs (Neubau) in den Fachgremien ist die Beauftragung eines Fachplaners vorgesehen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Beiträge**

I-PSP-Elemente:

I1.072032.550 - 2020 RW-Beiträge

I1.066121.550 - 2020 SW-Beiträge

Beschreibung der Maßnahme  
 Für die erstmaligen Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sind Beiträge zu erheben. Neben den Beitragseinnahmen für Einzelmaßnahmen enthalten die Ansätze auch die Beitragseinnahmen im Rahmen von Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.072032.550 2020 RW-Beiträge	-24.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-24.900,00 €	-9.119,38 €	0,00 €	0,00 €	-15.780,62 €
I1.066121.550 2020 SW-Beiträge	-85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	-85.800,00 €	-32.744,66 €	0,00 €	0,00 €	-53.055,34 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-110.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-110.700,00 €</b>	<b>-41.864,04 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-68.835,96 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Beiträge für die Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal werden laufend in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses erhoben.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

- I-PSP-Elemente:
- I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau
  - I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK
  - I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK
  - I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung
  - I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf
  - I1.015058.525 - Förderung Geringverdiener, Grunderw.
  - I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.
  - I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf
  - I1.072059.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW
  - I1.066165.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet mit ca. 100 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	300.000,00 €	463.466,69 €	0,00 €	763.466,69 €	0,00 €	297.554,31 €	24.755,65 €	441.156,73 €
I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK	0,00 €	7.290,96 €	0,00 €	7.290,96 €	0,00 €	18.700,00 €	1.663,70 €	-13.072,74 €
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	0,00 €	291.787,85 €	0,00 €	291.787,85 €	0,00 €	141.229,95 €	4.166,08 €	146.391,82 €
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	0,00 €	81.103,01 €	0,00 €	81.103,01 €	-2.320,67 €	35.429,83 €	0,00 €	47.993,85 €
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	83.900,00 €	74.699,34 €	0,00 €	158.599,34 €	1.606,23 €	16.645,61 €	0,00 €	140.347,50 €
I1.015058.525 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	130.600,00 €	0,00 €	0,00 €	130.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	130.600,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>514.500,00 €</b>	<b>918.347,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.432.847,85 €</b>	<b>-714,44 €</b>	<b>509.559,70 €</b>	<b>30.585,43 €</b>	<b>893.417,16 €</b>
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-345.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-345.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-345.000,00 €
I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-3.026.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.026.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.026.000,00 €

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

11.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	-37.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.100,00 €
11.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	-37.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.100,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-3.445.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.445.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.445.200,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Aktuell wurde seitens der Verwaltung ein Baustopp wegen der anhängigen Normenkontrollklage (einstweilige Verfügung) angeordnet. Im Bereich der Hankhauser Bäke wurde durch den Landkreis Ammerland ein Baustopp veranlasst, um Prüfstatiken einzusehen und zu bewerten (Winkelstützwand und Holzpundwand). Die Verwaltung geht davon aus, dass die Arbeiten in absehbarer Zeit fortgesetzt werden können.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK  
 I1.072039.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK  
 I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße  
 I1.015035.510 - BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet mit ca. 20 Bauplätzen im Einmündungsbereich Nethener Weg/ Wilhelmshavener Straße.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK	0,00 €	122.107,50 €	0,00 €	122.107,50 €	0,00 €	94.969,04 €	21.993,90 €	5.144,56 €
I1.072039.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK	0,00 €	138.152,22 €	0,00 €	138.152,22 €	0,00 €	127.279,77 €	62.153,08 €	-51.280,63 €
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	200.000,00 €	55.233,06 €	0,00 €	255.233,06 €	130.645,75 €	30.513,88 €	42.354,85 €	51.718,58 €
I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	0,00 €	164.037,66 €	0,00 €	164.037,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	164.037,66 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>479.530,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>679.530,44 €</b>	<b>130.645,75 €</b>	<b>252.762,69 €</b>	<b>126.501,83 €</b>	<b>169.620,17 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Ersterschließung ist soweit grundsätzlich abgeschlossen. Es stehen noch Schlussrechnungen aus. Ggf. fallen noch weitere Kosten für die verkaufsreife Herstellung der Grundstücke an.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl.104A Erw. Osterm.II/Ligusterw. (2.B)**

I-PSP-Elemente: I1.076980.500 - BPl. 104 A Erw. Ostermoor II, Straße  
 I1.071995.500 - BPl.104A Erw.Ostermoor II Ligusterw.,RWK  
 I1.066054.500 - BPl.104A Erw.Osterm.II Ligusterw., SWK

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Lehmden ist 2016/ 2017 ein neues Wohngebiet mit 13 Bauplätzen entstanden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076980.500 BPl. 104 A Erw. Ostermoor II, Straße	0,00 €	65.982,68 €	0,00 €	65.982,68 €	0,00 €	3.203,72 €	20.584,41 €	42.194,55 €
I1.071995.500 BPl.104A Erw.Ostermoor II Ligusterw.,RWK	0,00 €	13.953,02 €	0,00 €	13.953,02 €	0,00 €	0,00 €	4.372,70 €	9.580,32 €
I1.066054.500 BPl.104A Erw.Osterm.II Ligusterw., SWK	0,00 €	14.174,59 €	0,00 €	14.174,59 €	0,00 €	0,00 €	4.718,78 €	9.455,81 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>94.110,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>94.110,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.203,72 €</b>	<b>29.675,89 €</b>	<b>61.230,68 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Arbeiten sind abgeschlossen. Nur die Schlussrechnung des Ingenieurbüros (Honorar) steht noch aus.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 104 B Nethener Weg/ Feldrosenweg**

I-PSP-Elemente: I1.077053.500 - BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.  
 I1.066114.500 - BPl. 104B Nethener Weg/Feldrosenweg,  
 I1.072030.500 - BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenw.,

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet mit 25 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077053.500 BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000,00 €	91.438,48 €	0,00 €	261.438,48 €	16,85 €	871,49 €	258.704,92 €	1.845,22 €
I1.066114.500 BPl. 104B Nethener Weg/Feldrosenweg, SWK	0,00 €	76.627,97 €	0,00 €	76.627,97 €	0,00 €	0,00 €	33.391,32 €	43.236,65 €
I1.072030.500 BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenw., RWK	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>203.571,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>373.571,78 €</b>	<b>16,85 €</b>	<b>871,49 €</b>	<b>327.601,57 €</b>	<b>45.081,87 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Der Erstausbau wurde abgeschlossen, der Endausbau beginnt ab Anfang September.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 109 Südlich Schlosspark IV**

I-PSP-Elemente: I1.066132.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK  
 I1.072038.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, RWK  
 I1.077067.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Hankhausen II entsteht ein neues Wohngebiet mit 18 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066132.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK	0,00 €	1.690,51 €	0,00 €	1.690,51 €	0,00 €	0,00 €	1.690,51 €	0,00 €
I1.072038.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, RWK	0,00 €	1.598,54 €	0,00 €	1.598,54 €	0,00 €	0,00 €	1.598,54 €	0,00 €
I1.077067.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000,00 €	167.961,69 €	0,00 €	327.961,69 €	16,73 €	871,59 €	167.090,10 €	159.983,27 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>171.250,74 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>331.250,74 €</b>	<b>16,73 €</b>	<b>871,59 €</b>	<b>170.379,15 €</b>	<b>159.983,27 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Der Erstausbau ist abgeschlossen. Der Endausbau verschiebt sich auf ca. Mitte 2021, da die Bebauung erst jetzt begonnen hat und der Baubeginn seitens der Ammerländer Wohnungsbau Gesellschaft zur Zeit noch unklar ist.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

- |                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| I-PSP-Elemente: | I1.066150.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK        | I1.077055.560 - Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str |
|                 | I1.072052.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK        | I1.015042.565 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf    |
|                 | I1.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße       | I1.066176.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK         |
|                 | I1.066151.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., PW           | I1.072067.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK         |
|                 | I1.072053.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB       |  |
|                 | I1.082939.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel |  |
|                 | I1.015041.510 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau    |  |

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Ortsteil Ipwege wird ein neues Wohngebiet mit ca. 50 Bauplätzen geplant. Hierfür sind Grundstückserwerb und Erschließungsmaßnahmen notwendig.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066150.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK	0,00 €	154.532,65 €	0,00 €	154.532,65 €	0,00 €	124.336,78 €	37.528,47 €	-7.332,60 €
I1.072052.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK	0,00 €	250.832,83 €	0,00 €	250.832,83 €	0,00 €	190.153,19 €	72.943,75 €	-12.264,11 €
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	0,00 €	474.072,90 €	0,00 €	474.072,90 €	0,00 €	14.793,95 €	327.756,06 €	131.522,89 €
I1.066151.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., PW	0,00 €	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	0,00 €	0,00 €	26.459,32 €	46.540,68 €
I1.072053.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB	0,00 €	75.860,61 €	0,00 €	75.860,61 €	-1.530,34 €	1.530,34 €	86.006,70 €	-10.146,09 €
I1.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	0,00 €	25.790,49 €	0,00 €	25.790,49 €	0,00 €	22.327,70 €	0,00 €	3.462,79 €
I1.015041.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	28.000,00 €	87.205,49 €	0,00 €	115.205,49 €	-103,71 €	14.814,50 €	0,00 €	100.494,70 €

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>28.000,00 €</b>	<b>1.141.294,97 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.169.294,97 €</b>	<b>-1.634,05 €</b>	<b>367.956,46 €</b>	<b>550.694,30 €</b>	<b>252.278,26 €</b>
II.077055.560 Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str	-144.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-144.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-144.700,00 €
II.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-565.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-565.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-565.000,00 €
II.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK	-6.750,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.750,00 €
II.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK	-6.750,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.750,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-723.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-723.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-723.200,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Ersterschließung wird voraussichtlich Anfang September 2020 abgeschlossen sein.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Neubau Bushaltestellen**

- I-PSP-Elemente:
- I1.083416.500 - Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV
  - I1.083417.500 - Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV
  - I1.083418.500 - Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV
  - I1.083419.500 - Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV
  - I1.083420.500 - Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV
  - I1.083421.500 - Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV
  - I1.083422.500 - Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV
  - I1.083423.500 - Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV
  - I1.083424.500 - Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme  
 Umbau einzelner Bushaltestellen zu barrierefreien Haltestellen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	67.000,00 €	0,00 €	-17.206,02 €	49.793,98 €	8.000,00 €	0,00 €	9.624,57 €	32.169,41 €
I1.083417.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
I1.083418.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	312,08 €	0,00 €	0,00 €	19.687,92 €
I1.083420.500 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	312,07 €	0,00 €	0,00 €	34.687,93 €
I1.083421.500 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500,00 €	0,00 €	0,00 €	25.500,00 €	312,07 €	0,00 €	0,00 €	25.187,93 €
I1.083422.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €	312,07 €	0,00 €	0,00 €	14.187,93 €

**Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt**

für Periode Januar bis August 2020

Maßnahme/Projekt: **Neubau Bushaltestellen**

I1.083423.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €	312,07 €	0,00 €	0,00 €	14.187,93 €
I1.083424.500 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>212.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-17.206,02 €</b>	<b>195.293,98 €</b>	<b>9.560,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.624,57 €</b>	<b>176.109,05 €</b>

**Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

I1.083416.500 - Die Fördermittel wurden beantragt, Voraussetzung für die Beauftragung ist ein positiver Förderbescheid. Ob mit der Maßnahme in diesem Jahr noch begonnen werden kann, kann derzeit abschließend noch nicht geklärt werden.

I1.083417.500 - Die Fördermittel werden im August beantragt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, soll mit den Arbeiten begonnen werden.

I1.083418.500 - Die Fördermittel werden im August beantragt. Sobald der Förderbescheid vorliegt, soll mit den Arbeiten begonnen werden.

I1.083419.500 - Die Ausführung ist für September/Oktober 2020 eingeplant.

I1.083420.500 - Die Ausführung ist für September/Oktober 2020 eingeplant.

I1.083421.500 - Die Ausführung ist für September/Oktober 2020 eingeplant.

I1.083422.500 - Die Ausführung ist für Ende September/Anfang Oktober vorgesehen.

I1.083423.500 - Die Ausführung wird voraussichtlich bis Anfang September 2020 abgeschlossen.

I1.083424.500 - Die Ausführung ist für September 2020 geplant.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Neuanlegung Dorfplatz Hahn-Lehmden**

- I-PSP-Elemente:
- I1.066145.500 - Dorfplatz Hahn-Lehmden - SWK
  - I1.072048.500 - Dorfplatz Hahn-Lehmden - RWK
  - I1.077078.500 - Dorfplatz Hahn-Lehmden - Straße
  - I1.077090.500 - Begrünung Dorfplatz Hahn, Straßen
  - I1.082940.500 - Beleuchtung Dorfplatz Hahn, Straßenbel.
  - I1.077089.510 - Einrichtung Dorfplatz Hahn, Straße
  - I1.064918.510 - Spielplatz Dorfplatz Hahn, Spielplätze

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms wird der Dorfplatz vollständig neu angelegt. Der Platz soll eine Fläche für Veranstaltungen, einen kleinen Spielplatz und einen Pavillon umfassen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066145.500 Dorfplatz Hahn-Lehmden - SWK	0,00 €	253,80 €	0,00 €	253,80 €	0,00 €	4.318,77 €	0,00 €	-4.064,97 €
I1.072048.500 Dorfplatz Hahn-Lehmden - RWK	0,00 €	108.595,00 €	0,00 €	108.595,00 €	0,00 €	111.624,44 €	0,00 €	-3.029,44 €
I1.077078.500 Dorfplatz Hahn-Lehmden - Straße	0,00 €	659.315,85 €	0,00 €	659.315,85 €	0,00 €	563.917,40 €	0,00 €	95.398,45 €
I1.077090.500 Begrünung Dorfplatz Hahn, Straßen	0,00 €	43.072,77 €	0,00 €	43.072,77 €	0,00 €	64.137,66 €	0,00 €	-21.064,89 €
I1.082940.500 Beleuchtung Dorfplatz Hahn, Straßenbel.	0,00 €	34.083,67 €	0,00 €	34.083,67 €	0,00 €	39.611,13 €	0,00 €	-5.527,46 €
I1.077089.510 Einrichtung Dorfplatz Hahn, Straße	0,00 €	136.696,31 €	0,00 €	136.696,31 €	0,00 €	109.029,81 €	0,00 €	27.666,50 €
I1.064918.510 Spielplatz Dorfplatz Hahn, Spielplätze	0,00 €	24.963,32 €	0,00 €	24.963,32 €	0,00 €	32.237,02 €	0,00 €	-7.273,70 €

**Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt**

für Periode Januar bis August 2020

Maßnahme/Projekt: **Neuanlegung Dorfplatz Hahn-Lehmden**

Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	1.006.980,72 €	0,00 €	1.006.980,72 €	0,00 €	924.876,23 €	0,00 €	82.104,49 €
------------------------	--------	----------------	--------	----------------	--------	--------------	--------	-------------

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Die Schlussrechnung ist erfolgt.

Der Zuschuss ist beantragt. Mit dem Zufluss ist noch bis Ende dieses Jahres zu rechnen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

I-PSP-Elemente: I1.066180.510 - Klärschlammbehandlung, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme  
 Änderung gesetzlicher Vorgaben machen neue Konzepte erforderlich.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066180.510 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Gutachten wurden noch nicht beauftragt, da zur Zeit Abstimmungen mit dem OOWV erfolgen.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: I1.066162.500 - Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - SWK  
 I1.072056.500 - Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - RWK  
 I1.077091.500 - Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße

Beschreibung der Maßnahme  
 Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms soll die Ortsdurchfahrt überarbeitet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066162.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - SWK	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
I1.072056.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - RWK	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>181.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>181.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>181.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Es wurden zunächst Haushaltsmittel für die Planungen in den Haushalt eingestellt. Es ist vorgesehen, im Herbst mit den entsprechenden Vorgesprächen zu beginnen und anschließend die Planungsleistungen auszuschreiben. Die maximale Förderhöhe für den Straßenausbau wurde reduziert, so dass der mögliche Sanierungsumfang noch genauer in den Fachgremien abzustimmen ist.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Parkeinrichtungen**

I-PSP-Elemente: I1.086403.500 - Verbess. Parkplatz MZH Feldbr., Parkeinr

Beschreibung der Maßnahme  
Ausbau Schotter und Einbau Kanalisation und Pflasterflächen

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.086403.500 Verbess. Parkplatz MZH Feldbr., Parkeinr	0,00 €	87.021,10 €	-13.300,00 €	73.721,10 €	0,00 €	73.695,74 €	0,00 €	25,36 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>87.021,10 €</b>	<b>-13.300,00 €</b>	<b>73.721,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>73.695,74 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25,36 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Die Arbeiten wurden abgeschlossen.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Pumpwerke**

I-PSP-Elemente: I1.066087.510 - PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil  
 I1.066159.510 - PW Hostemost(7)-Ern. masch./elektr. Teil  
 I1.066160.510 - PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.  
 I1.066181.510 - PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.

**Beschreibung der Maßnahme**  
 Defekte und altersbedingte Pumpwerke werden ersetzt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066087.510 PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.066159.510 PW Hostemost(7)-Ern. masch./elektr. Teil	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	18.134,93 €	0,00 €	1.865,07 €
I1.066160.510 PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
I1.066181.510 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	4.426,59 €	0,00 €	0,00 €	295.573,41 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>340.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>-20.000,00 €</b>	<b>340.000,00 €</b>	<b>4.426,59 €</b>	<b>18.134,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>317.438,48 €</b>

**Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**  
 I1.066087.510 - Die Maßnahme wurde aus organisatorischen Gründen zurückgestellt und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dafür müssen größere Arbeiten am Pumpwerk Heidekrug durchgeführt werden.  
 I1.066159.510 - Die Maßnahme ist abgeschlossen.  
 I1.066160.510 - Ausschreibung läuft, Umsetzung für Herbst 2020 geplant.  
 I1.066181.510 - Ausschreibung läuft, Umsetzung ab Herbst 2020 vorgesehen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Rahmenplanung Mühlenstraße**

I-PSP-Elemente: I1.083919.500 - Rahmenpl.Mühlenstr., Öffentl.Grün/Landsc

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Verwaltung wurde im Januar 2019 beauftragt, zusätzlich zu den bisher vorgestellten Varianten des Planungsbüros Kilian und Kollegen eine Planungsvariante vorzulegen, die eine Alternativlösung für das ehemalige Areal der Sportplatzanlage beinhaltet. Die Vorstellung steht im direkten Kontext zur Beschlussfassung zur Sanierung der Bäder.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083919.500 Rahmenpl.Mühlenstr., Öffentl.Grün/Landsc	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die überarbeiteten Pläne liegen zwischenzeitlich vor, die denkmalrechtliche Genehmigung wurde erteilt. Die Ausschreibung der Leistungen kann frühestens nach Bewilligung der beantragten Fördermittel erfolgen, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre "förderschädlich".  
  
 Der Zuschuss ist für 2021 eingeplant.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Verlängerung Straße Hohe Looge**

I-PSP-Elemente: I1.083915.500 - BPl.98 Hohe Looge Biotop Uml., Öff.Grün  
 I1.072047.500 - Verlängerung Hohe Looge - RWK  
 I1.066144.500 - Verlängerung Hohe Looge - SWK  
 I1.077077.500 - Verlängerung Hohe Looge - Straße

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Straße Hohe Looge soll verlängert werden und eine Wendeanlage erhalten.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083915.500 BPl.98 Hohe Looge Biotop Uml., Öff.Grün	0,00 €	27.553,38 €	0,00 €	27.553,38 €	0,00 €	20.131,90 €	0,00 €	7.421,48 €
I1.072047.500 Verlängerung Hohe Looge - RWK	0,00 €	59.771,59 €	0,00 €	59.771,59 €	0,00 €	45.300,00 €	14.471,59 €	0,00 €
I1.066144.500 Verlängerung Hohe Looge - SWK	0,00 €	35.531,48 €	0,00 €	35.531,48 €	0,00 €	28.500,00 €	7.031,48 €	0,00 €
I1.077077.500 Verlängerung Hohe Looge - Straße	0,00 €	193.112,92 €	0,00 €	193.112,92 €	0,00 €	153.895,95 €	40.412,92 €	-1.195,95 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>315.969,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>315.969,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>247.827,85 €</b>	<b>61.915,99 €</b>	<b>6.225,53 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Arbeiten wurden abgeschlossen.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Loyer Weg**

I-PSP-Elemente: I1.071997.500 - Loyer Weg (Buchenstr-bis Emsoldstr),  
I1.077035.500 - SAB Loyer Weg bis Emsoldstr., Straßen

Beschreibung der Maßnahme  
Der Loyer Weg wurde zwischen Emsoldstraße und Buchenstraße auf einer Streckenlänge von 400 m ausgebaut. Neben einer 4,75 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Südseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen angelegt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.071997.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Emsoldstr), RWK	0,00 €	23.205,56 €	0,00 €	23.205,56 €	0,00 €	0,00 €	23.205,56 €	0,00 €
I1.077035.500 SAB Loyer Weg bis Emsoldstr., Straßen	0,00 €	39.700,98 €	0,00 €	39.700,98 €	0,00 €	0,00 €	39.700,98 €	0,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>62.906,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>62.906,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>62.906,54 €</b>	<b>0,00 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Mit der Umsetzung der Maßnahme soll begonnen werden, sobald die Bebauung des Baugebiets Friedrichskamp (BPl. 109) weitestgehend abgeschlossen ist, um Beschädigungen der neuen Trasse zu vermeiden.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Schützenhofstr.**

I-PSP-Elemente: I1.066146.500 - SAB Schützenhofstr. - SWK  
 I1.072049.500 - SAB Schützenhofstr. - RWK  
 I1.077079.500 - SAB Schützenhofstr. - Straße  
 I1.082953.500 - SAB Schützenhofstr., Straßenbeleuchtung

Beschreibung der Maßnahme  
 Vorgesehen ist der Ausbau der Schützenhofstraße inkl. Nebenanlage und Entwässerungsanlagen zwischen Eichendorff- und Mühlenstraße auf einer Länge von 400 m.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066146.500 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000,00 €	139.379,12 €	0,00 €	254.379,12 €	736,32 €	97.216,88 €	159.604,71 €	-3.178,79 €
I1.072049.500 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000,00 €	102.524,59 €	0,00 €	292.524,59 €	62.935,06 €	64.477,56 €	142.968,41 €	22.143,56 €
I1.077079.500 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000,00 €	349.232,83 €	14.298,97 €	588.531,80 €	9.278,99 €	154.346,89 €	437.745,20 €	-12.839,28 €
I1.082953.500 SAB Schützenhofstr., Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,16 €	2.578,14 €	0,00 €	-2.773,30 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>530.000,00 €</b>	<b>591.136,54 €</b>	<b>14.298,97 €</b>	<b>1.135.435,51 €</b>	<b>73.145,53 €</b>	<b>318.619,47 €</b>	<b>740.318,32 €</b>	<b>3.352,19 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Der Erstausbau wurde abgeschlossen. Bis Mitte August werden noch Versorgungsleitungen verlegt. Der Endausbau soll bis Ende November abgeschlossen werden.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

I-PSP-Elemente: I1.076993.500 - Am Voßbarg - Straßenausbau  
 I1.072011.500 - Straßenausbau Voßbarg - RWK  
 I1.066058.500 - Straßenausbau Voßbarg, SWK  
 I1.076993.555 - Zuschuss GVFG Am Voßbarg -

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840 m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	90.000,00 €	108.030,11 €	0,00 €	198.030,11 €	73,78 €	4.372,19 €	100.459,25 €	93.124,89 €
I1.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €	0,00 €	35.493,10 €	11.000,00 €
I1.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK	0,00 €	112.594,57 €	0,00 €	112.594,57 €	0,00 €	0,00 €	34.612,27 €	77.982,30 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>267.117,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>357.117,78 €</b>	<b>73,78 €</b>	<b>4.372,19 €</b>	<b>170.564,62 €</b>	<b>182.107,19 €</b>
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-30.000,00 €</b>

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Bachstraße**

I-PSP-Elemente:

11.077096.560 - Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgeII

Beschreibung der Maßnahme  
Anforderung der Straßenausbaubeiträge gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Rastede.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgeII	-240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Einnahmen</b>	<b>-240.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-240.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-240.000,00 €</b>

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
Für die Bachstraße können gemäß Straßenausbaubeitragssatzung noch Straßenausbaubeiträge angefordert werden. Die Beitragsbescheide werden August/September 2020 versandt.

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Gemeindestraßen - Verkehrsuntersuchung**

I-PSP-Elemente: I1.077104.525 - Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis.

I1.077105.525 - Verbess. LSA OL-Str/Mühlenstr.

I1.077106.525 - Verbess. LSA OL-Str/Bahnhofstr.

### Beschreibung der Maßnahme

Durch neue Lichtsignalanlagen soll die Qualität der Verkehrsführung verbessert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077104.525 Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis.	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
I1.077105.525 Verbess. LSA OL-Str/Mühlenstr.	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
I1.077106.525 Verbess. LSA OL-Str/Bahnhofstr.	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Prüfung durch den Landkreis Ammerland läuft, die Ergebnisse werden anschließend in der Verkehrskommission abgestimmt. Derzeit ist unklar, ob einem Ausbau der Lichtsignalanlage durch den LKA zugestimmt wird.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Öffentl. Grün - Teiche Schlosspark**

I-PSP-Elemente: I1.083930.500 - Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün

Beschreibung der Maßnahme  
 Ellernteich, Langteich und Kребsteich: Räumung Uferzone, Herstellen einer neuen Ufersicherung, ausbaggern der Uferzone und Verlandungsbereichen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083930.500 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	182.000,00 €	0,00 €	0,00 €	182.000,00 €	516,73 €	0,00 €	124.907,76 €	56.575,51 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>182.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>182.000,00 €</b>	<b>516,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>124.907,76 €</b>	<b>56.575,51 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Mit den Arbeiten wird im August 2020 begonnen.  
  
 Der Zuschuss ist für 2021 eingeplant.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Turnierplatz**

I-PSP-Elemente: I1.083921.500 - Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün

Beschreibung der Maßnahme  
 Die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Turnierplatzes 2019/2020 wurden im März 2019 (Vorlage Nr. 2019/007) beschlossen. Wesentliche Punkte sind die Herstellung der Ebenflächigkeit der Tribünenwiese, die Herstellung von Drainagen und der Neubau einer Beregnungsanlage.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083921.500 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000,00 €	33.259,96 €	0,00 €	153.259,96 €	89.277,60 €	29.856,24 €	9.510,32 €	24.615,80 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>33.259,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>153.259,96 €</b>	<b>89.277,60 €</b>	<b>29.856,24 €</b>	<b>9.510,32 €</b>	<b>24.615,80 €</b>

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme  
 Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

# Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

- I-PSP-Elemente:
- I1.085956.510 - Infrarotgerät /therm.Wildkrautbek.,Bauh.
  - I1.085960.510 - Fendt Geräteträger, Bauhof
  - I1.085961.510 - LKW mit Ladekran, Bauhof
  - I1.085972.510 - Mähgerät f. Schlepper, Bauhof
  - I1.085978.510 - Kreiselegge, Bauhof
  - I1.085979.510 - PKW Combi, Bauhof

Beschreibung der Maßnahme  
 Auf dem Bauhof sind im Bereich des Fuhrparks und bei der Geschäfts- und Betriebsausstattung verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.085956.510 Infrarotgerät /therm.Wildkrautbek.,Bauh.	0,00 €	42.000,00 €	-17.076,50 €	24.923,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.923,50 €
I1.085960.510 Fendt Geräteträger, Bauhof	0,00 €	58.811,00 €	0,00 €	58.811,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.811,00 €
I1.085961.510 LKW mit Ladekran, Bauhof	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
I1.085972.510 Mähgerät f. Schlepper, Bauhof	0,00 €	48.000,00 €	-3.915,36 €	44.084,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.084,64 €
I1.085978.510 Kreiselegge, Bauhof	8.500,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.085979.510 PKW Combi, Bauhof	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
<b>Gesamtvolumen Ausgaben</b>	<b>138.500,00 €</b>	<b>148.811,00 €</b>	<b>-26.491,86 €</b>	<b>260.819,14 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>257.819,14 €</b>

## Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis August 2020



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

### Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.085956.510 + I1.085960.510 + I1.085972.510 + I1.085978.510

Das Ausstattungskonzept des Bauhofes wird aktuell überarbeitet. Die Ausschreibung dieser Fahrzeuge bzw. Gerätschaften wurde vorerst zurückgestellt.

I1.085961.510 - Die Ausschreibung über die KWL wird derzeit vorbereitet.

I1.085979.510 - Die Ausschreibung und Vergabe wird aktuell vorbereitet.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/118**

freigegeben am **11.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 31.08.2020**

### **Fortsetzung des KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.09.2020	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Beteiligung am gemeinsamen KMU-Förderprogramm des Landkreises Ammerland und der Ammerländer Gemeinden unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Förderung von kleinen- und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 bis 2027 wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nachdem das ursprünglich aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2014 stammende „KMU“-Programm (kleine- und mittlere Unternehmen) erfolgreich durchgeführt worden war, gab es nach Ablauf dieser Förderperiode 2014 die Unterstützung durch die EU beziehungsweise das Landes nicht mehr. Hintergrund hierfür war der Umstand, dass nach den statistischen Ermittlungen der EU eine „Strukturschwäche“ der Region Ammerland nicht mehr vorgelegen hatte.

Der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden verständigten sich in der Folgeperiode, die zum 31.12.2020 auslaufen wird, darauf, ein eigenes Programm aufzulegen, dies unter entsprechend finanziell stärkerer Beteiligung der einzelnen Akteure. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass jedenfalls in den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Wirtschaftsförderung, zum Teil noch unter Beteiligung der EU, stattgefunden hatte beziehungsweise stattfindet und für den Bereich des Ammerlandes ein „Wettbewerbsnachteil“ bei der Ansiedlung von Unternehmen befürchtet wurde.

Die Ansiedlung von Unternehmen aber auch die Erweiterung oder Verlagerung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Investitionen und die durch diese Investitionen geschaffenen Arbeitsplätze zeigen, dass das Programm insgesamt positiv angenommen worden ist. Eine Übersicht über die Daten die Gemeinde Rastede betreffend ist in Anlage 1 dargestellt.

Für das Jahr 2017 ist anzumerken, dass dort dem Grunde nach keine gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung standen; die finanzielle Beteiligung der Gemeinde basierte aus „Nachläufern“ von Genehmigungstatbeständen aus den Vorjahren.

Man hat sich darüber hinaus in gemeinsamen Gesprächen der Ammerländer Kommunen darauf verständigt, den ursprünglichen Betrag in Höhe von 700.000 Euro Fördervolumen pro Jahr auf 800.000 Euro zu erhöhen, da die Nachfrage kreisweit gesehen erheblich zugenommen hatte. Dieser Betrag von insgesamt 800.000 Euro / Jahr bezogen auf das gesamte Kreisgebiet soll auch im kommenden Zeitraum von 2021 bis 2027 beibehalten werden.

War mindestens in den Jahren 2017 bis 2019 aufgrund der Hochkonjunkturlage durchaus fraglich, ob und inwieweit ein solches Programm auch zukünftig aufgelegt werden sollte, hat sich spätestens durch die Corona-Krise der Sachverhalt deutlich verändert. Im Hinblick auf die zu erwartende beziehungsweise teilweise schon erkennbare Eintrübung der wirtschaftlichen Gesamtaussicht sollte man über eine Förderung verfügen, die im Vergleich zu den Umlandkommunen vergleichbare Bedingungen in der Unterstützung von Unternehmen schafft.

Man hat sich im Übrigen verständigt, die zukünftige Ausrichtung der Förderrichtlinie ab 2021 zu modifizieren; eine aktuelle Fassung der Förderrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. In der zwischenzeitlich vom Landkreis Ammerland beschlossenen veränderten Förderrichtlinie, die auch noch in den einzelnen Gemeinden zu behandeln sind, sind folgende Änderungen gegenüber der früheren Fassung vorgesehen:

- Absenkung der Steigerungsquote bei den Arbeitsplätzen: Die geforderte Steigerung der zusätzlichen Arbeitsplätze wird bei Erweiterung und Verlagerung von 15 % auf 10 % gesenkt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschulbeziehungsweise Fachhochschulabsolventen /-innen und Auszubildenden wird von der geforderten Steigerungsquote abgesehen.
- Gefördert werden zusätzlich künftig die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen mit einem Zuschuss bis zu 5.000 Euro je Vorhaben.
- Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden.
- Ausschluss der Förderung bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie: Gefördert wird der Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser / diese unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerber nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußerer steht.
- Besondere Herausstellung von nachhaltigen umweltbezogenen Maßnahmen: Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u. a. CO<sup>2</sup>-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt. Auf die sogenannten Scoring-Kriterien in der Anlage zu der Förderrichtlinie wird insoweit verwiesen.

- Einschränkung der Förderung von Freiberuflern: Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Hierzu bedarf es einer besonderen Bestätigung der Kommune.
- Anpassung des Zweckbindungszeitraumes: Der Zweckbindungszeitraum für hergestellte oder angeschaffte Gegenstände wird von 5 Jahren auf 3 Jahre entsprechend der Zweckbindung der neu geschaffenen beziehungsweise gesicherten Arbeitsplätze festgelegt.
- Die Förderhöchsthöhe wird von 40.000 Euro auf 50.000 Euro je Einzelfall festgesetzt.
- Die anteilige Förderung von Grunderwerb (bislang 10 % der förderfähigen Kosten) entfällt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beteiligung sieht vor, dass 50 % von 800.000 Euro, entsprechend 400.000 Euro vom Landkreis und je 400.000 Euro von den Kommunen beigesteuert werden, davon jeweils 200.000 Euro über einen gemeinsamen Poolbeitrag und 200.000 Euro bezogen auf den jeweiligen Standort der Förderkommune.

Die durchschnittliche Belastung der Gemeinde Rastede betrug im Zeitraum 2014 bis 2020 ca. 60.000 Euro jährlich.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Die Auswirkungen können von der Verwaltung nicht bewertet werden, da sie in Abhängigkeit zu dem jeweils geförderten Unternehmen stehen. Wie bereits in der Sach- und Rechtslage ausgeführt, werden nachhaltige und umweltbezogene Maßnahmen höher als bisher in der Rangfolge berücksichtigt. Im Übrigen sind Ansiedlungen ausschließlich in den dafür gesondert ausgewiesenen Bereichen möglich. Hier wurden etwaige Auswirkungen auf die Umwelt bereits im Rahmen der Abwägung zur Bauleitplanung vorgenommen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Übersicht

Anlage 2 – Neufassung der KMU-Richtlinie

# KMU-Förderprogramm 2014 bis 2019

Anlage 1 zu Vorlage 2020/118

*	ausgezahlt	Zuschüsse vom LK gewährt	Rastede	Investitionsvolumen	Arbeitsplätze neu	Azubis
Zuschüsse	2014	148.992,00 €	22.924,00 €		1	0
ZZ- Poolbeitrag			26.156,00 €			
Gesamt		148.992,00 €	49.080,00 €	1.628.901,34 €	11,75	5
Zuschüsse	2015	262.898,00 €	55.907,00 €			
ZZ- Poolbeitrag			26.595,00 €			
Gesamt		262.898,00 €	82.502,00 €	2.489.526,90 €	35,75	6
ZZ- Poolbeitrag **	2016		11.204,00 €			
ZZ- Poolbeitrag			26.331,00 €			
Gesamt		- €		- €	0	0
Zuschüsse	2017	175.370,00 €	52.612,00 €			
ZZ- Poolbeitrag			36.000,00 €			
Gesamt		175.370,00 €	88.612,00 €	2.258.296,13 €	24,69	7
Zuschüsse	2018	107.500,00 €	30.615,00 €			
ZZ- Poolbeitrag			36.600,00 €			
Gesamt		107.500,00 €	67.215,00 €	2.322.723,00 €	21,5	1
Zuschüsse	2019	98.650,00 €	29.332,00 €			
ZZ- Poolbeitrag			37.754,00 €			
Gesamt		98.650,00 €	67.086,00 €	1.439.549,00 €	19	6

<b>Σ</b>		<b>793.410,00 €</b>	<b>392.030,00 €</b>	<b>10.138.996,29 €</b>	<b>112,69</b>	<b>25</b>
----------	--	---------------------	---------------------	------------------------	---------------	-----------

\* ohne Internet- und Messförderungen

\*\* Nachzahlung 2007 bis 2013

# Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

im Landkreis Ammerland



# Inhaltsverzeichnis

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage	4
II. Gegenstand der Förderung	5
II. ZuwendungsempfängerInnen	6
II. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen und Bestimmungen	7
II. Art, Umfang und Höhe der Förderung	9
II. Verfahren	11
II. Inkrafttreten, zeitliche Befristung	12
Anhang: Bewertungstabelle (Scoring)	13

# 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

## 1.1

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 5 u. 14 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung vergibt der Landkreis Ammerland zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung Zuschüsse. Ziel dieser Zuwendung ist die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im Landkreis Ammerland.

## 1.2

Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L187 vom 26.06.2014 (AGFVO).

## 1.3

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis Ammerland als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

# 2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung umfasst Zuschüsse zur Durchführung von Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen und von bestimmten nicht investiven Vorhaben, die nicht im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen stehen.

## 2.1 Folgende Investitionsvorhaben können gefördert werden:

- Realisierung einer beruflichen Selbständigkeit (Existenzgründung), wenn hierdurch mindestens ein Vollzeitdauerarbeitsplatz (s. 4.2) geschaffen und besetzt wird,
- erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte, wenn sich die Zahl der Vollzeitdauerarbeitsplätze um 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn – mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz - erhöht und die Arbeitsplätze besetzt werden,
- Erweiterung einer Betriebsstätte, wenn sich die Zahl der Vollzeitdauerarbeitsplätze um 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn – mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz - erhöht und die Arbeitsplätze besetzt werden,
- Verlagerung einer Betriebsstätte, wenn sich die Zahl der Vollzeitdauerarbeitsplätze um 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn – mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz - erhöht und die Arbeitsplätze besetzt werden,
- Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerbende nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußernden steht.

Von der geforderten Steigerungsquote wird bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen (M.A./B.A.) und Auszubildende abgesehen.

- Grundlegende Änderung des Produktionsverfahrens, soweit die vorhandenen Vollzeitdauerarbeitsplätze dauerhaft gesichert werden,
- Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn seitens der Standortgemeinde die besondere Bedeutung durch das Vorliegen von mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien bescheinigt wird:
  - Örtliche Versorgungsbedeutung,
  - Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei,
  - Um-/ Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Innenlagen,
  - Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO<sup>2</sup>-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt (Scoring-Kriterien als Anlage der Förderrichtlinie).

## 2.2 Gefördert werden können außerdem folgende nicht-investive Maßnahmen:

- erstmalige Erstellung eines Internetportals für Existenzgründer,
- Beratungen im Bereich Ressourcenschonung und Prozessoptimierung (Lean-Management),
- erstmalige Teilnahme an Messen (In- und Ausland),
- Vorbereitende Studien, z.B. Marketingkonzepte,
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Vorbereitung der Markteinführung eines neuen Produktes oder eines bestehenden Produktes auf einem neuen Markt,
- erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen oder Total-Quality-Management-Ansätzen, Zertifizierung,
- Konzepte für ein betriebliches Energiemanagement, Energieeinsparungsinvestitionen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien,
- Markteinführung innovativer Produkte,
- Konzepte für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung,
- Strategicoaching Ausland.

# 3. ZuwendungsempfängerInnen

## 3.1

Antragsberechtigt sind kleine (s. 3.2) und mittlere (s. 3.3) gewerbliche Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handwerk, Handel, Bau-, Verkehrs-, Dienstleistungs- und Beherbergungsgewerbe mit Sitz im Landkreis Ammerland und Existenzgründer aus diesen Bereichen, die beabsichtigen, eine Betriebsstätte im Landkreis Ammerland zu errichten. Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig (Bestätigung der Gemeinde).

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen der Stahlindustrie, des Schiffbaus und des Kunstfasersektors im Sinne des Artikels 2 der EU-Gruppenfreistellungsverordnung,
- Unternehmen des Kohlesektors (Steinkohlebergbau),
- Unternehmen aus den Sektoren Land-/Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur,
- Vorbereitung von Primärerzeugnissen für den Erstverkauf,
- Tätigkeiten, die die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages aufgeführten Waren zum Gegenstand haben,
- Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder den laufenden Ausgaben einer Exporttätigkeit in Zusammenhang stehen sowie die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden,
- Unternehmen in Schwierigkeiten sowie solche, die einer Rückforderungsanordnung von Beihilfen nicht Folge geleistet haben,
- stille Beteiligungen als „sonstige öffentliche Kapitalzufuhr“,
- kommunale Eigengesellschaften.

Sonstige Unternehmen (s. Ziffer 1.1, 2. Absatz) werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

### 3.2

Kleine Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind gemäß Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € haben.

### 3.3

Mittlere Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind nach dem Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Unternehmen, die nicht kleine Unternehmen sind und weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

### 3.4

Sonstige Unternehmen sind Unternehmen, die nicht als KMU im Sinne des Anhangs 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung eingestuft werden können.

### 3.5

Sofern weitere Unternehmen wirtschaftlich oder vertraglich mit dem antragstellenden KMU verbunden sind, sind deren Beschäftigungszahlen, Umsätze und Bilanzsummen anteilig oder vollständig den Werten des antragstellenden KMU hinzuzurechnen. Dabei ist die Intensität der Bindung zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die im Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung enthaltenen Berechnungsmethoden.

## 4. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen und Bestimmungen

### 4.1

Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn der Antrag vor Beginn des Vorhabens unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars beim Landkreis Ammerland gestellt worden ist. Dabei ist als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens. In den Fällen, in denen gemäß Ziffer 2.1 eine Arbeitsplatzzerhöhung Voraussetzung ist, werden nur die Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze berücksichtigt, die nach Eingang des Antrages geschaffen und besetzt wurden.

### 4.2

Dauerarbeitsplätze im Sinne dieses KMU-Förderprogramms sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Teilzeitarbeitsplätze werden entsprechend der jeweiligen Wochenarbeitszeit, Saisonarbeitsplätze mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit, sofern sie auf Dauer angeboten werden, anteilig berücksichtigt. Bei Existenzgründungen wird der Arbeitsplatz des mitarbeitenden Gründers berücksichtigt.

### 4.3

Die mit Hilfe der Zuwendung neu geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Abschluss des Vorhabens erhalten bleiben.

### 4.4

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

### 4.5

Bei Investitionsvorhaben ist eine Förderung nur möglich, wenn sich die förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens auf mindestens 25.000 € belaufen. Im Falle von Existenzgründungen beträgt die Mindestsumme 10.000 €.

### 4.6

Es muss ein in sich abgeschlossenes Investitionsvorhaben vorliegen. Eine erneute Förderung desselben Unternehmens ist auch bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen nur möglich, wenn es sich um ein neues, in sich abgeschlossenes Investitionsvorhaben handelt.

### 4.7

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände müssen für die Dauer von mindestens drei Jahren zweckgebunden werden.

### 4.8

Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise auch für die Vergangenheit widerrufen und die Höhe des Zuschusses kann neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert

oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden, wenn der Betrieb innerhalb des Zweckbindungszeitraumes (3 Jahre nach Abschluss der Maßnahme) veräußert, stillgelegt oder an einen anderen Standort außerhalb des Landkreises Ammerland verlagert wird.

#### 4.9

Mit dem Vorhaben ist spätestens zwei Monate nach Erteilung der Bewilligung zu beginnen. Der Durchführungszeitraum, innerhalb dessen das Vorhaben abzuschließen ist, ist grundsätzlich auf maximal 24 Monate begrenzt.

## 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

### 5.1

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gezahlt.

### 5.2

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Arbeitsplatz schaffenden bzw. Arbeitsplatz sichernden Investitionsmaßnahmen:

- von kleinen Unternehmen bis zu 15 %,
- von mittleren Unternehmen bis zu 7,5 %,
- von sonstigen Unternehmen bis zu 5 %

der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 5.000 € für jeden geschaffenen bzw. erhaltenen und besetzten Dauerarbeitsplatz. Zusätzliche Ausbildungsplätze und zusätzliche Dauerarbeitsplätze, die mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen besetzt werden, werden mit 1,5 Vollzeitstellen eines Dauerarbeitsplatzes berechnet. Die Förderhöchsthöhe ist auf 50.000 € begrenzt. Die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen kann mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro je Vorhaben gefördert werden.

### 5.3

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei folgenden nicht-investiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweils genannten Höchstbeträge bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben:

- erstmalige Erstellung eines Internetportals höchstens 1.000 €,
- Beratungsleistungen im Bereich Ressourcenschonung und Prozessoptimierungen (Lean-Management): höchstens 5.000 €,
- erstmalige Teilnahme an Messen (In- und Ausland) höchstens 1.000 € für Inlands- und 2.500 € für Auslandsmessen,
- vorbereitende Studien, z.B. Marketingkonzepte höchstens 5.000 €,
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Vorbereitung der Markteinführung eines neuen Produktes oder eines bestehenden Produktes auf einem neuen Markt höchstens 2.500 €,

- erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen, Total-Quality-Management-Ansätzen oder Zertifizierungen höchstens 5.000 €,
- Konzepte für ein betriebliches Energiemanagement, erhebliche Energieeinsparungsinvestitionen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien höchstens 5.000 €,
- Markteinführung innovativer Produkte, auch, soweit Ausgaben für Technologieberatung und ggf. Demonstrationsanlagen und Geräte entstehen höchstens 5.000 €,
- Konzepte für Maßnahmen zur CO<sup>2</sup>-Reduzierung höchstens 5.000 €,
- Strategicoaching Ausland, insbesondere Beihilfen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Berater höchstens 2.500 € je Vorhaben; ausgeschlossen sind fortlaufende oder regelmäßige Dienstleistungen, die Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung oder betriebsübliche Werbung.

#### 5.4

Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (einschl. des Erwerbs von Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder ähnlichem). Soweit das Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Nettoinvestitionskosten maßgeblich.

#### 5.5

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Grunderwerb und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb stehen,
- Warenlager, Verbrauchsstoffe, geringwertige Wirtschaftsgüter,
- angemietete sowie geleaste Wirtschaftsgüter,
- Eigenleistungen,
- Verkehrs- und Transportmittel von Unternehmen des Verkehrssektors,
- landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Maschinen,
- Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von notwendigen Spezialfahrzeugen sowie Kraftfahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn bei den Investitionen in gebrauchte Wirtschaftsgüter handelt es sich um die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist ein Unternehmen in der Gründungsphase und die Wirtschaftsgüter werden nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich verflochtenen Unternehmen angeschafft und wurden nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert,
- Ersatzbeschaffungen,
- Sollzinsen, Skonto, Rabatt,
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer,
- Ausgaben für den Wohnungsbau sowie ganz oder teilweise privat genutzte Räumlichkeiten.

#### 5.6

Die gewährten Beihilfen dürfen in Bezug auf dieselben förderfähigen Kosten zusammen mit sonstigen Beihilfen der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes oder sonstigen öffentlichen Beihilfen, gesetzlich festgesetzte Förderhöchstgrenzen nicht überschreiten.

Eine Doppelförderung, d.h. eine Förderung des gleichen Vorhabens aus anderen Richtlinien insbesondere des Landes ist nicht möglich.

## 6. Verfahren

### 6.1

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind vor Beginn des Vorhabens (s. Ziffer 4.1) unter Verwendung eines Antragsformulars zusammen mit den im Antragsvordruck genannten Unterlagen an den Landkreis Ammerland – Amt für Wirtschaftsförderung – zu richten.

### 6.2

Die in den Anträgen gemachten Angaben werden zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB erklärt.

### 6.3

Nach Erhalt und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen und unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wird der Förderantrag dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Entscheidung wird unter Berücksichtigung des aktuellen Scoringsystems in vierteljährlichen Einplanungsrunden getroffen. Das Scoringsystem ist diesem KMU-Förderprogramm als Anlage beigefügt und Teil dieser Richtlinie.

### 6.4

Über die Auszahlung des Zuschusses wird nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage eines vom Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer bestätigten Verwendungsnachweises (Testat nur bei Investitionsvorhaben außer Leerstandförderung erforderlich) durch den Landkreis Ammerland entschieden. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachstandsbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Er ist zusammen mit Originalbelegen innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

### 6.5

Der Zuschuss wird grundsätzlich nicht ausbezahlt bzw. ist ggf. zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen, wenn die Bestimmungen und Voraussetzungen dieser Richtlinie oder des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere, wenn

- die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände nicht für die Dauer von drei Jahren zweckgebunden verwandt werden oder
- die im Antrag angegebenen Dauerarbeitsplätze nicht für die Dauer von drei Jahren geschaffen und besetzt werden.

In besonderen Ausnahmefällen kann von einer Rückforderung abgesehen werden.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Rückforderung der ausgezahlten Zuwendung richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz.

### 6.6

Der Landkreis Ammerland hat das Recht, die Antragsangaben, die Fördergrundlagen, die Erfüllung der Voraussetzungen und Bestimmungen und sonstigen im Rahmen der Zuschussgewährung bedeutsamen Umstände in den Betrieben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und darüber Erkundigungen einzuholen.

## 6.7

Sämtliche Belege und die sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind mindestens 10 Jahre nach Erlass des Bewilligungsbescheides aufzubewahren.

# 7. Inkrafttreten, zeitliche Befristung

## 7.1

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2027 unter der Voraussetzung, dass kommunale Mittel zur Verfügung stehen und die Richtlinie nicht zuvor aufgehoben oder geändert wird.

Der Landrat  
Jörg Bensberg

# Scoring-Kriterien für das Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland

Firma:

Investitionsmaßnahme:

Kriterien	Höchst-punktzahl	Punktezahl
Art des Vorhabens	40	
· Errichtung	30	
· Erweiterung	30	
· Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte	30	
· Verlagerung mit Erweiterungseffekt	10	
· Modernisierung des Produktionsverfahrens		
Kleinstunternehmen (1 – 9 Beschäftigte)	50	
Kleine Unternehmen (10 – 49 Beschäftigte)	40	
Mittlere Unternehmen (50 – 249 Beschäftigte)	20	
Sonstige Unternehmen (ab 250 Beschäftigte)	10	
Erhöhung der Dauerarbeitsplätze (mehr als 40 %)	40	
Erhöhung der Dauerarbeitsplätze (mehr als 20 %)	20	
Existenzgründung	40	
Schaffung von Ausbildungsplätzen (je Platz 20 Punkte – maximal 60)	60	
Vorhandene Ausbildungsplätze (je Platz 5 Punkte – maximal 20)	20	
Schaffung von Hochschul-/ Fachhochschularbeitsplätzen (je Platz 20 Punkte – maximal 60)	20	

Vorhandene Hochschul-/ Fachhochschularbeitsplätze (je Platz 5 Punkte – maximal 20)	20
Sicherung der Betriebsnachfolge · Nachfolgeregelung besteht	10
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu verbinden	
> 40 %	20
> 20 %	10
Nachhaltige/umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen deutlichen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emis- sionen (u.a. CO <sup>2</sup> -Reduzierung) und zur ressourcenfreundli- chen Energienutzung leisten können*	50
Nachhaltige/umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen nachweislichen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO <sup>2</sup> -Reduzierung) und zur ressourcen- freundlichen Energienutzung leisten können*	25
Umstellung der Prozesse aufgrund umweltfreundlicher/ nachhaltiger Aspekte	10
Innovativer Charakter	
· Entwicklung eines neuen Produkts	30
· Entwicklung eines neuen innovativen Produktionsprozes- ses oder einer innovativen zukunftsorientierten Maßnah- me	20
Exportquote > 20 %	10
überregionaler Absatz > 50 %	20
Exportquote > 50 %	30
<b>Höchstpunktzahl</b>	

\*bei Baumaßnahmen ggf. Nachweis des Bauplaners/Architekten, bei Maschinen und Anlagen ggf. Hersteller-/ Händlernachweis zur Auswertung der technischen Verbrauchsdaten sowie Angaben über die derzeitigen Verbrauchsdaten

#### Anmerkungen:

Vorhaben mit einer Punktzahl unter „100“ werden nur in Ausnahmefällen für eine Bewilligung vorgeschlagen oder im Rahmen der nächsten zwei Einplanungsrunden neu bewertet.



Landkreis Ammerland  
Amt 85  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/114**

freigegeben am **14.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 15.07.2020**

### **Änderung der Festsetzung des Verkaufspreises für gewerbliche Flächen im Bereich "Am Autobahnkreuz Oldenburg Nord"**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.09.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	06.10.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkaufspreis für die noch zu veräußernde gewerbliche Baufläche im Bereich „Am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“ wird auf 35 Euro je m<sup>2</sup> festgesetzt.

Die Kaufpreisbestandteile für den Verkaufspreis in Höhe von 35 Euro je m<sup>2</sup> setzen sich wie folgt zusammen:

1. Der Grundstückskaufpreis beträgt 25,27 Euro je m<sup>2</sup>.
2. Die Erschließung- und Kanalbaubeiträge betragen 11,55 Euro je m<sup>2</sup>, wobei im Rahmen der Richtlinie zur Wirtschaftsförderung für den Bereich „Schmutzwasserkanal“ der Zuschuss von 1,82 Euro je m<sup>2</sup> und im Übrigen der Zuschuss der N-Bank für die Erschließungsleistungen in diesem Gebiet berücksichtigt sind.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Vorlage 2011/017 war der Verkaufspreis für die in Rede stehenden Flächen auf insgesamt 22 Euro je m<sup>2</sup> festgesetzt worden. Der seinerzeit vermeintlich günstige Verkaufspreis resultierte aus dem Umstand, dass die Gemeinde erhebliche Zuschüsse vom Land (N-Bank) für die Erschließung dieses Gebietes erhalten hatte und gemäß den Förderrichtlinien gezwungen war, diese vergünstigten Bedingungen an die anzusiedelnden Unternehmen weiterzugeben. Gleichzeitig hatte der Rat festgelegt, dass im Hinblick auf die besondere Lage dieses Gebietes ausschließlich Unternehmen angesiedelt werden sollen, die, neben weiteren Voraussetzungen, einen Flächenbedarf von wenigstens 10.000 m<sup>2</sup> haben.

Durch die zwischenzeitliche Absage der Firma Bohmann sind Flächenanteile in Höhe von rund 56.000 m<sup>2</sup> wieder verfügbar geworden, verbunden mit der Folge, dass im Hinblick auf die zwischenzeitlich verstrichene Zeit auch eine Überprüfung des Verkaufspreises angezeigt ist. Für den Teilbereich der Erschließungskosten gilt dies nicht; diese sind seinerzeit aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten beziehungsweise der bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen ermittelt worden und können, gerade auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuwendungsregelung, nicht verändert werden. Dies gilt allerdings nicht für den Anteil, der den Kaufpreis im engeren Sinne beinhaltet.

Gemäß § 125 I NKomVG dürfen die Kommunen, also auch die Gemeinde Rastede, Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Somit stellt sich die Frage, ob der bisherige „reine“ Kaufpreis in Höhe von 10,- Euro je m<sup>2</sup> nach wie vor den vollen Wert beinhaltet. Hinweis hierauf kann, da vergleichbare Flächen, insbesondere die Lage betreffend, innerhalb des Gemeindegebietes nicht existieren, lediglich die Betrachtung der Preissituation in der Umgebung geben. Hierbei ergibt sich ein durchaus differenziertes Preisbild. Soweit Industrieflächen überhaupt vorhanden sind, belaufen sich die Preise hierfür zum Beispiel in Westerstede auf 33 Euro je m<sup>2</sup>, in Oldenburg auf 45 Euro je m<sup>2</sup> im Bereich „östlich Patentbusch“. Bei der Preissituation im Bereich Tweelbäke ist ein differenziertes Preisniveau vorhanden.

Wenn man berücksichtigt, dass die Lage des Industriegebietes unmittelbar an ein Oberzentrum angrenzt und alternative Flächen in dieser Lage, mit dieser Qualität und den dort verankerten baurechtlichen Möglichkeiten im Grunde nicht vorhanden sind, ist zunächst eine Erhöhung des Verkaufspreises angezeigt. Bei der absoluten Höhe gilt es dann aber auch zu berücksichtigen, dass nach wie vor die Intention der Gemeinde ist, gerade in diesem Bereich ausschließlich großflächige Unternehmen zu beherbergen, die durch ein entsprechendes bauliches Potenzial auch in der Lage sind, ein einheitliches städtebauliches Bild zu erzeugen. Diese durchaus ergänzenden Anforderungen, auch in Verbindung mit der Erwartungshaltung der Gemeinde nach einem qualitativ und architektonisch ansprechenden Bauwerk, limitiert die Preisobergrenze. Im Hinblick auf die vorgenannte Preissituation hält die Verwaltung deshalb einen Verkaufspreis von 35 Euro je m<sup>2</sup> voll erschlossen für gerechtfertigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Soweit diese Preiserhöhung beschlossen werden würde, würden sich statt bisher Einnahmen in Höhe von 1.232.000 Euro nunmehr 1.960.000 Euro, mithin 728.000 Euro zusätzlich ergeben.

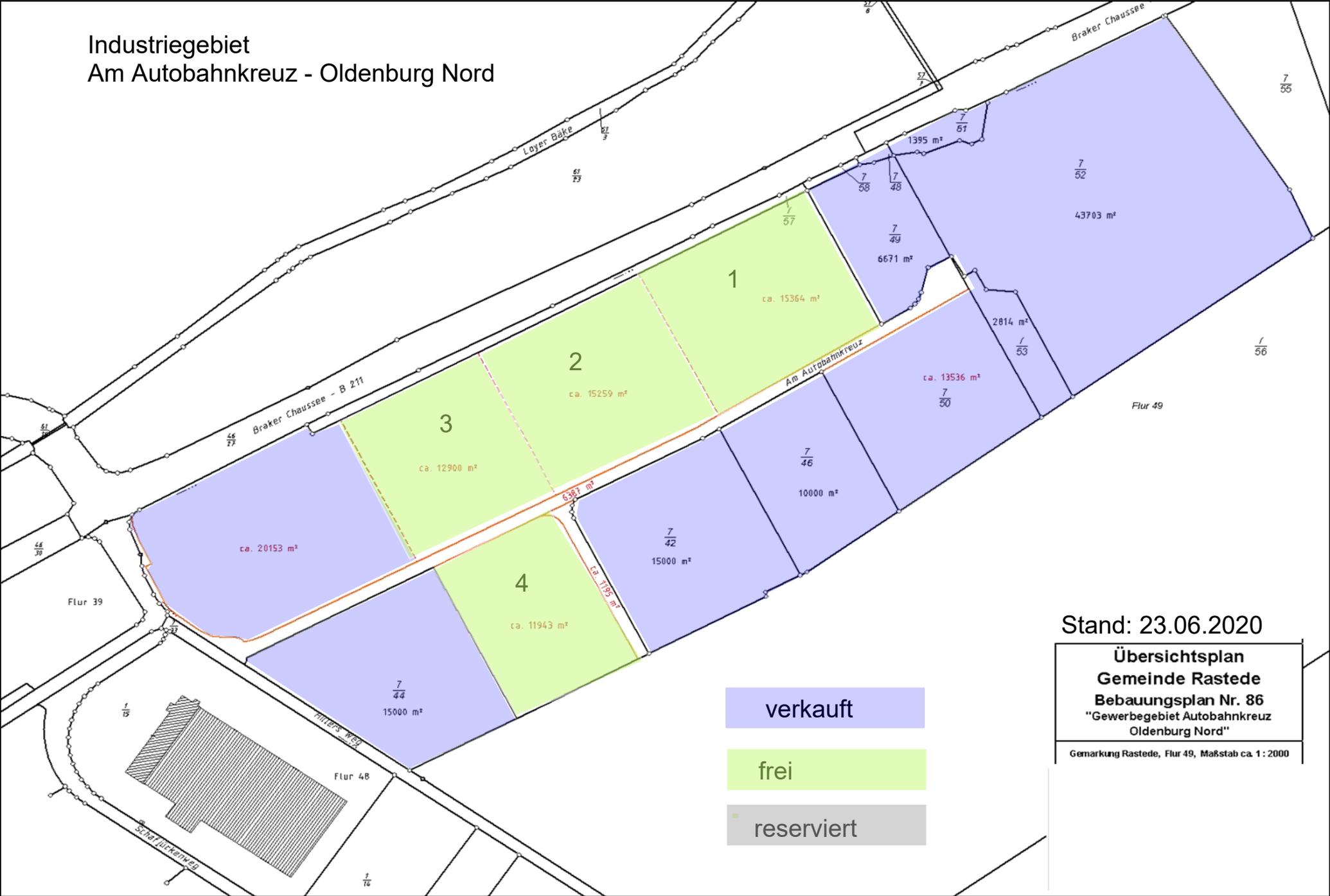
### **Auswirkungen auf das Klima:**

Zurzeit sind keine konkreten Aussagen möglich; diese ergeben sich allenfalls dann, wenn konkrete Ansiedlungswünsche vorgetragen werden.

### **Anlagen:**

Übersichtsplan freie Flächen (ehemals Bohmann).

Industriegebiet  
Am Autobahnkreuz - Oldenburg Nord



Stand: 23.06.2020

**Übersichtsplan**  
**Gemeinde Rastede**  
**Bebauungsplan Nr. 86**  
**"Gewerbegebiet Autobahnkreuz**  
**Oldenburg Nord"**  
 Gemarkung Rastede, Flur 49, Maßstab ca. 1 : 2000

verkauft

frei

reserviert